

DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016	PASSIVA	31.12.2017		31.12..2016
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	61.515,64		974,64	I. Gezeichnetes Kapital	11.887.483,00		11.887.483,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	819,00		1.365,00	II. Gewinnrücklage 1. Gesetzliche Rücklage	68.000,00		68.000,00
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.528.208,24 5.000.000,00		785.168,41 500.000,00	III. Bilanzverlust	-3.227.811,83		-4.679.726,03
					8.727.671,17		7.275.756,97
		<u>7.590.542,88</u>	<u>1.287.508,05</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Steuerrückstellungen	350.000,00		350.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Designiertes Vermögen	8.540.810,05		17.654.049,09	2. Sonstige Rückstellungen	702.026,02		3.152.763,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	2.731.651,94		1.837.914,06	3. Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten	9.934.619,72		19.030.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	653.503,92		968.099,90		10.986.645,74		22.532.763,84
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.317.748,51		9.082.455,45	C. VERBINDLICHKEITEN			
		<u>15.243.714,42</u>	<u>29.542.518,50</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 49.738,79 (Vorjahr: TEUR 520)	49.738,79		520.358,43
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		114.591,00	105.576,60	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 2.838.038,40 (Vorjahr: TEUR 389)	2.838.038,40		389.391,66
				3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 346.754,20 (Vorjahr: TEUR 217) - davon aus Steuern: EUR 198.983,35 (Vorjahr: TEUR 186) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)	346.754,20		217.332,25
						<u>3.234.531,39</u>	<u>1.127.082,34</u>
		<u>22.948.848,30</u>	<u>30.935.603,15</u>			<u>22.948.848,30</u>	<u>30.935.603,15</u>

DF Deutsche Forfait AG, Grünwald
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

	01.01. - 31.12.2017	02..07. - 31.12.2016 EUR
1. Forfaitierungstypische Erträge		
a) Forfaitierungserträge	98.140,81	84.783,69
b) Provisionserträge	513.346,27	0,00
c) Kursgewinne	73.636,39	1.728.144,89
d) Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	2.485.907,34	722.220,91
	<u>3.171.030,81</u>	<u>2.535.149,49</u>
2. Forfaitierungstypische Aufwendungen		
a) Provisionsaufwendungen	0,00	63.664,61
b) Kursverluste	1.682.037,50	999.140,86
c) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	3.193.184,47	8.415.620,82
	<u>4.875.221,97</u>	<u>9.478.426,29</u>
3. Rohergebnis	-1.704.191,16	-6.943.276,80
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.227.432,69	9.366.696,47
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 322.622,65 (Vorjahr: TEUR 62)		
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	653.006,26	178.484,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	32.000,80	8.716,59
- davon für Altersversorgung: EUR 6.821,76 (Vorjahr: TEUR 4)		
	<u>685.007,06</u>	<u>187.200,89</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.358,90	273,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.887.852,97	2.793.388,13
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen	2.554.770,67	999.222,83
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114.391,67	14.343,93
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 106.791,67 (Vorjahr: TEUR 7)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	110.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.171,74	41.277,34
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 38.682,67 (Vorjahr: TEUR 10)		
11. Ergebnis vor Steuern	1.452.013,20	414.846,27
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	350.000,00
13. Ergebnis nach Steuern	1.452.013,20	64.846,27
14. Sonstige Steuern	99,00	0,00
15. Jahresüberschuss	1.451.914,20	64.846,27
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.679.726,03	-4.744.572,30
17. Bilanzverlust	-3.227.811,83	-4.679.726,03

Anhang zum 31. Dezember 2017 der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

I. Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG mit Sitz in Grünwald, eingetragen beim Amtsgericht München unter HRB 228114, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die DF Deutsche Forfait AG (DF AG) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264 d HGB und ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG. Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses wurde die Gliederung und Bezeichnung der Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB abweichend vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Diese Änderungen tragen den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung.

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufgrund des am 1. Juli 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahrens ist das Kalenderjahr 2016 in zwei Rumpfgeschäftsjahre unterteilt. Das Rumpfgeschäftsjahr I umfasst den Zeitraum des Insolvenzverfahrens vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Juli 2016 und das Rumpfgeschäftsjahr II umfasst den Zeitraum vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016. In der nachfolgenden Darstellung werden jeweils die Rumpfgeschäftsjahre 2016 I und 2016 II zum Geschäftsjahr 2016 (pro forma 1.1-31.12.2016) zusammengefasst und dem Geschäftsjahr 2017 gegenübergestellt. In den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage wird sich auf diese Darstellung bezogen.

	01.01. - 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016 pro forma EUR	02..07. - 31.12.2016 EUR
1. Forfaitierungstypische Erträge			
a) Forfaitierungserträge	98.140,81	299.068,02	84.783,69
b) Provisionserträge	513.346,27	63.647,11	0,00
c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung	0,00	728,63	0,00
d) Kursgewinne	73.636,39	3.607.061,95	1.728.144,89
e) Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	2.485.907,34	1.030.614,60	722.220,91
	<u>3.171.030,81</u>	<u>5.001.120,31</u>	<u>2.535.149,49</u>
2. Forfaitierungstypische Aufwendungen			
b) Provisionsaufwendungen	0,00	72.410,32	63.664,61
c) Kursverluste	1.682.037,50	2.685.164,20	999.140,86
e) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen	3.193.184,47	11.727.707,75	8.415.620,82
	<u>4.875.221,97</u>	<u>14.485.282,27</u>	<u>9.478.426,29</u>
3. Rohergebnis	-1.704.191,16	-9.484.161,96	-6.943.276,80
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 322.622,65 (Vorjahr: TEUR 62)	4.227.432,69	51.250.220,68	9.366.696,47
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	653.006,26	568.831,64	178.484,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 6.821,76 (Vorjahr: TEUR 4)	32.000,80	12.744,87	8.716,59
	<u>685.007,06</u>	<u>581.576,51</u>	<u>187.200,89</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.358,90	273,80	273,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.887.852,97	8.407.832,88	2.793.388,13
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen	2.554.770,67	999.222,83	999.222,83
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 106.791,67 (Vorjahr: TEUR 7)	114.391,67	132.330,91	14.343,93
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	110.000,00	449.034,58	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 38.682,67 (Vorjahr: TEUR 10)	46.171,74	100.952,46	41.277,34
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	350.000,00	350.000,00
12. Ergebnis nach Steuern	1.452.013,20	33.007.942,23	64.846,27
13. Sonstige Steuern	99,00	202,00	0,00
14. Jahresüberschuss	1.451.914,20	33.007.740,23	64.846,27

Auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2019 geht der Vorstand von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der DF AG aus und hat den Jahresabschluss der DF AG unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Gleichwohl besteht auch für die DF AG selbst ein bestandsgefährdendes Risiko wenn es ihren Tochtergesellschaften im laufenden Geschäftsjahr nicht gelingt, ein Geschäftsvolumen zu erreichen, das es ermöglicht, neben den eigenen operativen Kosten die Konzernumlage sowie Ausschüttungen

an die DF AG zu leisten. Hierfür ist es neben ausreichenden Refinanzierungskapazitäten notwendig, dass die DF-Gruppe ausreichend Neugeschäft akquiriert, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorenmehrheit für diese Transaktionen findet und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risikoadäquaten Marge umgesetzt werden können.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und § 152 AktG vorgenommen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände: Gemäß Insolvenzplan vom 29. April 2016 stehen bestimmte Vermögensgegenstände der DF AG ausschließlich für die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger zur Verfügung und stellen dementsprechend zweckgebundenes Vermögen dar. Aufgrund dieser Zweckbindung und zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB als eigener Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind sowohl Forderungen, die sich aus Forderungen des Restrukturierungs- und des Handelsportfolios zusammensetzen, als auch zum Nominalwert bewertete Bankguthaben enthalten.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme in die SDN Liste des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control. Die Bewertung erfolgt dabei unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Das Handelsportfolio besteht aus Forderungen des laufenden Geschäfts bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Die Bewertung erfolgt unverändert zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert beziehungsweise zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Latente Steuern: Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen führen insgesamt zu einer aktiven latenten Steuer, die unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 32,5 % ermittelt wurde. Die DF AG hat auf die Aktivierung latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB auf die Ausübung des Wahlrechts verzichtet.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt und entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

Pensionsrückstellungen sind mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen angesetzt, die den Erfüllungsbeträgen der Rückstellung entsprechen.

Steuerrückstellungen sind grundsätzlich mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Der Rückzahlungsbetrag bemisst sich nach der am Bilanzstichtag zu erwarteten Steuerschuld abzüglich evtl. geleisteter Steuervorauszahlungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Diese berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Rückstellungen Insolvenzgläubiger: Im Rahmen des Insolvenzplanes vom 29. April 2016 haben die Gläubiger der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) auf rd. 62 % ihrer Forderungen verzichtet und die restlichen rd. 38 % der Forderungen bis zur Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände gestundet. Des Weiteren ist im Insolvenzplan festgelegt, dass die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern ausschließlich aus der Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Ebenso haben die Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen unwiderruflich verzichtet, der nicht durch die Verwertung dieser Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft werden diese der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern abweichend vom Gliederungsschema des § 266 HGB zusammengefasst als Rückstellung Insolvenzgläubiger und Bilanzposten „Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

In diesem Abschlussposten sind die Anleiheverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Verbindlichkeiten enthalten, sofern diese Verbindlichkeiten in die Erklärung des Forderungsverzichts einbezogen waren.

Die Bewertung der Rückstellungen Insolvenzgläubiger erfolgt, entgegen der für Verbindlichkeiten notwendigen Bewertung zum Erfüllungsbetrag, nunmehr mit dem für Verbindlichkeitsrückstellungen maßgebenden, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser wurde auf Basis der Einschätzung der Inanspruchnahme aufgrund der maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen ermittelt. Sofern Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr enthalten sind erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der **Fremdwährungsumrechnung** werden die Forderungen und Verbindlichkeiten .in fremder Währung zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Transaktionen während des Geschäftsjahres sind zum jeweiligen Tagesdurchschnittskurs umgerechnet worden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Gliederung zum 31. Dezember 2017 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 sind nachfolgend im Anlagengitter dargestellt.

Anlagengitter

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	974,64	71.225,00	0,00	72.199,64	0,00	10.684,00	0,00	10.684,00	61.515,64	974,64
	974,64	71.225,00	0,00	72.199,64	0,00	10.684,00	0,00	10.684,00	61.515,64	974,64
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.638,80	128,90	128,90	1.638,80	273,80	674,90	128,90	819,80	819,00	1.365,00
	1.638,80	128,90	128,90	1.638,80	273,80	674,90	128,90	819,80	819,00	1.365,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.336.200,27	1.853.039,83	0,00	4.189.240,10	1.551.031,86	110.000,00	0,00	1.661.031,86	2.528.208,24	785.168,41
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500.000,00	4.500.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	500.000,00
	2.836.200,27	6.353.039,83	0,00	9.189.240,10	1.551.031,86	110.000,00	0,00	1.661.031,86	7.528.208,24	1.285.168,41
	2.838.813,71	6.424.393,73	128,90	9.263.078,54	1.551.305,66	121.358,90	128,90	1.672.535,66	7.590.542,88	1.287.508,05

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Berichtsjahr um rund Mio. EUR 1,7. Die Veränderungen resultieren aus einer Einzahlung in die Rücklagen der DF Deutsche Forfait GmbH (TEUR 1.804), einer Kapitalerhöhung der DF Deutsche Forfait Middle East (TEUR 49) und einer Abschreibung des Beteiligungswerts der Deutsche Kapital Ltd. (TEUR 110).

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen betreffen Darlehen an zwei verbundene Unternehmen von jeweils Mio. EUR 2,5.

B) Umlaufvermögen

Im Insolvenzplan designiertes Vermögen

Die Im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände von EUR 8,5 Mio. setzten sich zum Bilanzstichtag aus Bankguthaben von EUR 0,4 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 8,2 Mio. zusammen.

Die Verringerung von EUR 9,1 Mio. gegenüber dem letzten Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Ausschüttungen an die Treuhänderin von Mio. EUR 10,8 sowie aus Effekten aus der Wechselkursberichtigung und den Wertberichtigungen auf Forderungen von Mio. EUR 2,3 und der Übernahme einer Altforderung von Mio. EUR 4,0 aufgrund eines Vergleiches.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen Forderungen aus der Konzernumlage gegen die DF Deutsche Forfait s.r.o. in Höhe von TEUR 160 sowie gegenüber der DF GmbH in Höhe von TEUR 289. Daneben ist eine Forderung aus Dividendenzahlung gegenüber der DF s.r.o. in Höhe von TEUR 500 enthalten sowie Forderungen gegenüber der DF GmbH im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Geschäftsbetriebes in Höhe von EUR 1,52 Mio.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen ist neben einer Forderung gegen die Treuhänderin von TEUR 67, ein Vorsteuererstattungsanspruch für das Jahr 2016 von TEUR 300 sowie ein Betrag von TEUR 102 als Umsatzsteuervorauszahlung 2017 für die Dauerfristverlängerung enthalten.

Liquide Mittel Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag Mio. EUR 3,3 Mio.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus zum 31. Dezember 2017 entstandenen steuerlichen Verlusten und Verlustvorträgen sowie aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen wurden nicht aktiviert.

C) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt EUR 11.887.483 und ist eingeteilt in 11.887.483 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Herr Dr. Shahab Manzouri hielt zum Stichtag des 31. Dezember 2017 79,14 % der Aktien der Gesellschaft.

Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert zum 31. Dezember 2017 weiterhin EUR 68.000,00.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 5.900.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen

Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde, (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie (6) zur Bedienung von Optionsrechten, welche das Recht auf Bezug von insgesamt maximal Stück 100.000 Aktien der Gesellschaft begründen, und die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vertriebspartner der Gesellschaft ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren. Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 4.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2016/I).

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2016“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2016, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 im Zeitraum bis zum 6. Juli 2021 ausgegeben werden können, von ihren

Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2016 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- i) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.

D) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014, bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Pensionsberechtigten zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch vollständig leistungskongruente Rückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe der Altersversorgungs-

zusagen bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsansprüche und sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche formal keine Wertpapiere sind. Aufgrund der Kongruenz ist der Erfüllungsbetrag nach HGB gleich dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Planvermögen der im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung bestehenden Rückdeckungsversicherung wird mit der Pensionsrückstellung saldiert. In gleicher Weise wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Im Berichtsjahr wurden daher TEUR 18 aus der Aufzinsung des Planvermögens mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen zum Bilanzstichtag TEUR 569 (im Vorjahr TEUR 552).

in TEUR	Erfüllungsbetrag	Zeitwert
Pensionsrückstellung	569	569
Planvermögen	569	569

in TEUR	Pensionsrückstellung	Planvermögen
Zinsaufwand	18	0
Zinsertrag	0	18
Dienstzeitaufwand	0	0

Den Mitarbeitern der DF AG wird ab dem Tag des Eintritts in das Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung zugesagt, die im Wege arbeitgeberfinanzierter Beitragszahlungen in eine Unterstützungskasse durchgeführt wird. Die Unterstützungskasse leistet nach Eintritt des Versorgungsfalls direkt an die Mitarbeiter, so dass die Bildung einer Rückstellung für die Mitarbeiter hier nicht erforderlich ist.

Steuerrückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine Steuervorauszahlungen geleistet und Rückstellungen für Ertragsteuern nicht dotiert; Die Gewerbesteuerückstellung in Höhe von TEUR 350 wurde für Gewerbesteueransprüche der Stadt Köln in 2016 gebildet. Die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Köln-Mitte vom 25. April 2016, dass der im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 01. Juli 2016 entstandene Gewinn aus Forderungsverzichten der Gläubiger als steuerbegünstigter Sanierungsgewinn zu behandeln ist, betraf nur die Körperschaftsteuer.

Sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausnahmslos kurzfristiger Natur und betreffen in erster Linie:

- Rückstellungen für Haftungsverpflichtungen gegenüber der DF Deutsche Forfait s.r.o. in Höhe von TEUR 116
- Die abgezinsten Rückstellungen für eine Ausgleichsverpflichtung zu Gunsten der Treuhänderin von TEUR 392 an die Treuhänderin wegen wahrscheinlicher Nichterreicherung eines Inkassobetragtes von Mio. EUR 24 aus der Verwertung des Restrukturierungsportfolios. Die Verpflichtung resultiert aus dem Treuhandvertrag vom 29. April 2016, der einen Ausgleich von TEUR 800 vorsieht. Hiervon wurden in 2017 bereits TEUR 400 an die Treuhänderin überwiesen.
- Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 126.

Rückstellung für Insolvenzverbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten per 31.12.2017 in Höhe von EUR 9,9 Mio. betreffen Verpflichtungen gegenüber den Insolvenzgläubigern aus dem im Jahr 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahren und setzen sich im Wesentlichen aus Anleiheverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zusammen. Die Reduzierung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 9,1 Mio. ist auf Ausschüttungen an die Treuhänderin aufgrund inkassierter Designierter Vermögensgegenstände sowie die Wertberichtigungen auf die Designierten Vermögenswerten zurückzuführen.

E) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen zukünftig gegenüber der Treuhänderin zu verrechnende Verbindlichkeiten aus Rechtsverfolgungskosten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der DF Deutsche Forfait s.r.o. aus einer Verpflichtung für die Werthaltigkeit einer Forderung des Restrukturierungsportfolios in Höhe von Mio. EUR 2,5. Die Verbindlichkeit aus dem Service Vertrag mit der Deutschen Kapital Limited in Höhe von TEUR 306 wird voraussichtlich im Rahmen der Liquidation mit dem Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend eine Verpflichtung gegenüber der Treuhänderin in Höhe von TEUR 142 aus bereits verwerteten Forderungen des Handels- und Restrukturierungsportfolios sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 173. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und mehr als fünf Jahren bestehen weder bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

E) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen sind an ein verbundenes Unternehmen übergegangen.

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A) Forfaitierungstypische Erträge und Aufwendungen

Unter den Forfaitierungstypischen Erträgen werden sowohl die im Rahmen der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen während der Haltedauer rätierlich erfolgswirksam vereinnahmten Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert der Forderungen (Portfolioertrag) als auch der beim Verkauf erzielte Tradingsertrag (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis der Forderung) erfasst.

Als forfaitierungstypische Erträge werden Bewertungsanpassungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios sowie Provisionen für die Verwertung des Altportfolios ausgewiesen. Der Kursgewinn entstand aus der Bewertung des in Fremdwährung geführten Bestandteils des Restrukturierungs- und Handelsportfolios.

Die in den Forfaitierungstypischen Erträgen bzw. Forfaitierungstypischen Aufwendungen enthaltenen Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 3.193 bzw. Wertaufholungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 2.486 aus den Designierten Vermögenswerten haben ihre entsprechenden Gegenpositionen im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. sonstigen betrieblichen Ertrag, da die DF AG entsprechend dem Insolvenzplan aus dem Jahr 2016 nicht an den Chancen und Risiken aus der Verwertung der Designierten Vermögensgegenstände partizipiert.

B) Sonstige betriebliche Erträge

Zusätzlich zu der Auflösung der Insolvenzzückstellung Gläubiger in Höhe von TEUR 2.314 sind Erträge von TEUR 320 aus Konzernumlagen an die verbundenen Unternehmen und weitere TEUR 350 aus Entschädigungsleistungen der Versicherer für das Restrukturierungs- und Altportfolio, TEUR 705 für von der DF AG bezahlte und an die Treuhänderin weiterberechnete Rechtskosten sowie das Serviceentgelt der Treuhänderin von TEUR 89 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

C) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Konzernumlagen aus bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 309 und Management-Fees in Höhe von TEUR 148 von verbundenen Unternehmen, aus einem Vergleich in Höhe von TEUR 330 sowie Abschluss- und Prüfkosten und Steuerberatungskosten in Höhe von TEUR 317, Investor-Relation Kosten einschließlich Kosten der Hauptversammlung von TEUR 214 und Versicherungsaufwendungen von TEUR 189 enthalten. Die Rechts- und Beratungskosten betragen TEUR 810, davon fielen TEUR 649 vor allem für das Inkasso des Restrukturierungs- und Altportfolios an und wurden an die Treuhänderin weiterbelastet. Dieser Ertrag ist in den sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

D) Erträge aus Beteiligungen

Diese resultieren aus Dividenden der Tschechischen Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait s.r.o. Prag

E) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen und Zinserträge aus Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

F) Abschreibung auf Finanzanlagen

Die Abschreibung betrifft eine dauernde Wertminderung für ein sich in Liquidation befindendes Unternehmen.

G) Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern beträgt Mio. EUR 1,5 und ist im Wesentlichen durch den Beteiligungsertrag in Höhe von Mio. EUR 2,5 begründet.

V. Sonstige Angaben

Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der DF AG haben bei Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 die schriftliche Versicherung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 HGB am 23.04.2017 abgegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren gem. § 285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 1 Mitarbeiter (Vorjahr 1 Mitarbeiter) und die 3 Vorstände bei der DF AG beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Der Dienstvertrag des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herr Dr. Shahab Manzouri ruht seit dem 17. Januar 2017.

Herr Christoph Charpentier und Frau Gabriele Krämer wurden am 7. Oktober 2016 zum Vorstand berufen.

Herr Dr. Behrooz Abdolvand wurde zum 1. November 2017 zum Vorsitzenden des Vorstandes bestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Vorstandsbezüge insgesamt TEUR 424 (Geschäftsjahr 2016 TEUR 506); variable Bezüge fielen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 80 an. Individualisierte Bezüge und die Grundzüge des Vergütungssystems sind gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a und 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB im Vergütungsbericht des Lageberichts erläutert.

Aufsichtsrat

Dr. Ludolf von Wartenberg

- Selbständiger Unternehmensberater in Berlin
- Verwaltungsratsvorsitzender des Industrie-Pensions-Verein e.V., Berlin
- Kuratoriumsvorsitzender der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Berlin
- Kuratoriumsvorsitzender des Institut Finanzen und Steuern e.V., Berlin

Dr. Tonio Barlage (Vorsitzender ab 7. Juli 2016)

- Geschäftsführer der Bryan, Garnier & Co. GmbH, München
- Geschäftsführer der Trinamic Motion Control GmbH, Hamburg
- Geschäftsführer der PolyTechnos Partners & Team GmbH, München
- Geschäftsführer der Barlage Beratungs- und Verwaltungs GmbH, Hamburg

Dr. Behrooz Abdolvand (Stellvertretender Vorsitzender bis 11. Oktober 2017)

- Selbständiger Unternehmensberater in Berlin

Franz Josef Nick (Stellvertretender Vorsitzender ab 20. November 2017)

- Selbständiger Rechtsanwalt
- Geschäftsführender Mitgesellschafter der Maleki International Services For Finance GmbH, Frankfurt

Die Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit für das Geschäftsjahr 2017 vom betrug TEUR 73 ohne Umsatzsteuer (im Vorjahr TEUR 79)

Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 569 gebildet, denen leistungskongruente Rückdeckungen gegenüberstehen

Verzeichnis des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft	Anteil am Eigenkapital	Grund-/Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017
DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100%	EUR 11.748,58 CZK 300.000,00	EUR -342.242,63 CZK -8.739.165,65
DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag / Tschechische Republik	100 %	EUR 60.701,00 CZK 1.550.000,00	EUR -41.220,82 CZK -1.052.573,58
Deutsche Kapital Ltd., Dubai / Vereinigte Arabische Emirate	100%	EUR 2.105.394,81 USD 2.525.000,00	EUR -151.315,03 USD -181.472,11
DF Deutsche Forfait GmbH, Köln	100%	EUR 25.100,00	EUR -1.616.992,35

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 die DF Deutsche Forfait s.r.o., die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. und die DF Deutsche Forfait GmbH berücksichtigt. Die Deutsche Kapital Ltd., Dubai wird aufgelöst, der entsprechende Liquidationsprozess läuft und soll im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen sein

Anmerkung zu § 285 Nr. 17 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017, sind der DF AG Gesamthonorare in Höhe von TEUR 167 in Rechnung gestellt worden. Diese verteilen sich auf die einzelnen erbrachten Leistungen wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen: TEUR 167

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Jahresabschlusses der DF AG sowie die prüferische Durchsicht der Konzern-Zwischenabschlüsse.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG über Beteiligungen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 fortbestehen, hat die DF AG erhalten:

Nach dem Bilanzstichtag hat die DF AG die folgenden Stimmrechtsmitteilungen erhalten

- o Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG Köln, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 06. Juli 2016 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20%, 25%, 30%, 50% und 70% überschritten hat und an diesem Tag 79,14% (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.
- o Herr Mark West, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2016 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten und an diesem Tag 0% (dies entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.
- o Herr Frank Hock, Pullach, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Januar 2017 in einer Korrekturmitteilung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 18. Januar 2017 die Schwelle von 5% unterschritten und an diesem Tag 4,95% (dies entspricht 588.976 Stimmrechten) betragen hat. 4,58 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Hock Capital Management GmbH zugeordnet worden, 0,38 % werden von ihm als Herrn Frank Hock gehalten.

- o Die Arnstock GmbH, Nortrup-Loxten, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Dezember 2016 in einer Korrekturmitteilung mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 08. Dezember 2016 die Schwelle von 3% unterschritten und an diesem Tag 2,86% (dies entspricht 340.000 Stimmrechten) betragen hat.
- o Frau Marina Attawar, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Juli 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2017 die Schwelle von 5% und 3% unterschritten und an diesem Tag 0,37% (dies entspricht 44.041 Stimmrechten) betragen hat. 0,37% dieser Stimmrechte sind ihr über die Xylia 2000 Vermögensverwaltung GmbH zugeordnet worden.

Angabe nach § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären im März 2018 auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfaq.de) zugänglich gemacht worden.

Konzernverhältnisse nach § 285 Nr. 14 i. V. m. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB

Die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald (vormals: Köln), in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung, stellt zum 31. Dezember 2017 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 3.227 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht-

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres:

Es gibt keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres zu vermelden.

Grünwald, 23. April 2018

Der Vorstand

**Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der
DF Deutsche Forfait AG
für die Zeit vom 1. Januar 2017 – 31. Dezember 2017**

1. Grundlagen des Konzerns
 - a. Geschäftsmodell des Konzerns
 - b. Ziele und Strategien
 - c. Steuerungssystem
2. Wirtschaftsbericht
 - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - b. Geschäftsverlauf
 - i. Ertragslage
 - ii. Finanzlage
 - iii. Vermögenslage
 - c. Finanzielle Leistungsindikatoren
 - d. Vergütungsbericht
 - e. DF-Aktie und -Anleihe
3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB
4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)

5. Chancen- und Risikobericht

- a. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
- b. Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche
- c. Chancen
- d. Risiken
 - i. Dokumentäres Risiko
 - ii. Länder- und Adressenrisiko
 - iii. Refinanzierungsrisiko
 - iv. Ertragsrisiken
 - v. Finanzrisiken
 - vi. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen
 - vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken

6. Prognosebericht

7. Ergänzende Angaben für die DF Deutscher Forfait AG

- i. Ertragslage
- ii. Vermögenslage
- iii. Finanzlage
- iv. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

1. Grundlagen des Konzerns

a. Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe ist ein Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzdienstleister. Der geographische Schwerpunkt der DF-Gruppe liegt auf den Emerging Markets und innerhalb dieses Marktsegments auf der Finanzierung des Außenhandels mit Ländern des Mittleren und Nahen Ostens sowie insbesondere mit dem Iran.

Die Forfaitierung ist ein klassisches Instrument der Außenhandelsfinanzierung. Bei der Forfaitierung werden Außenhandelsforderungen (im Folgenden kurz auch „**Forderungen**“) mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. In diesem Marktwertabschlag wird neben dem laufzeit- und währungskongruenten Zinssatz das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken des Primärschuldners (Importeur) und Sekundärschuldners (z.B. garantierende Bank, Kreditversicherung) abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Risikomarge.

Die DF-Gruppe akquiriert durch den eigenen Vertrieb oder über Vermittler die Außenhandelsforderungen entweder direkt vom Exporteur oder Importeur (Primärmarkt) oder von Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften (Sekundärmarkt), die ihrerseits zuvor die Forderungen vom Exporteur oder Importeur erworben haben. Die Forderungen werden an Investoren, in der Regel Banken, weiterveräußert.

Klassische Forfaitierung



Neben der Forfaitierung bietet die DF-Gruppe ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen ausschließlich Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt. Ankaufszusagen werden entweder im Portfolio gehalten, oder durch Bankgarantien sowie Rückhaftungen Dritter zugunsten der DF-Gruppe abgesichert und damit ausplatziert.

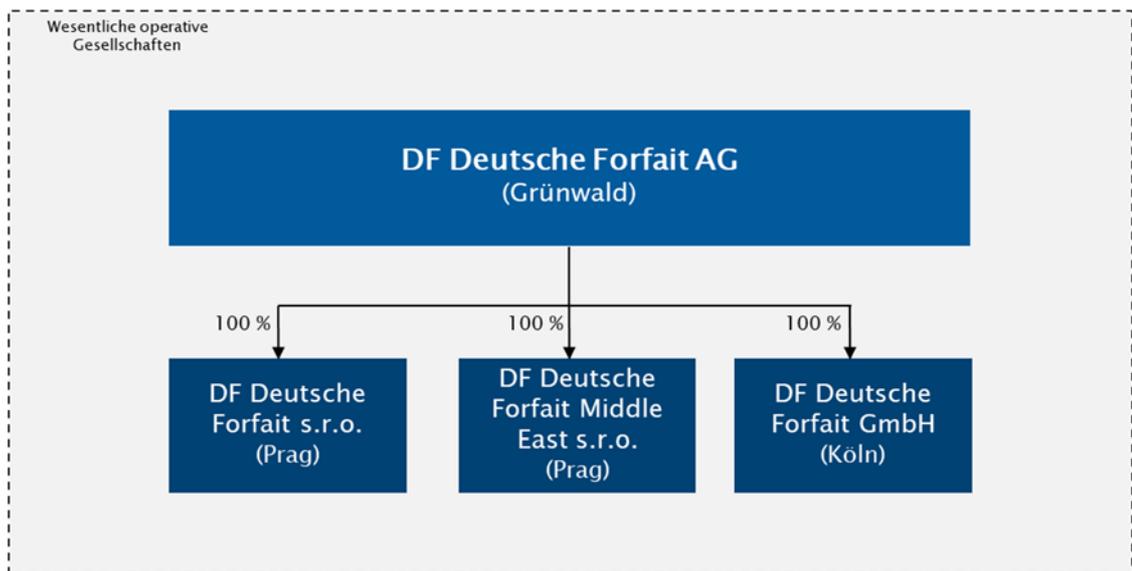
Darüber hinaus können auch Leasing- oder Darlehensforderungen angekauft werden. Auch diese Forderungen werden in der Regel verkauft oder beispielsweise durch Ankaufszusagen dritter Parteien abgesichert.

Als dritte Komponente ihres Produkt- und Leistungsportfolios bietet die DF-Gruppe ihren Kunden Dienstleistungen an, bei denen sie ihr spezifisches Know-how in Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer vermarktet. Im Unterschied zum Forfaitierungsgeschäft und den Ankaufszusagen übernimmt die DF-Gruppe in diesem Produktsegment keinerlei Bonitätsrisiken. Zu diesen Dienstleistungen gehört unter anderem das (i) Inkasso von Außenhandelsforderungen und das (ii) Vermittlungsgeschäft. Bei letztgenanntem vermittelt die DF-Gruppe Forfaitierungsgeschäfte, Ankaufszusagen oder sonstige Finanzierungslösungen zwischen An- und Verkaufsparteien, ohne hierbei selber Liquidität bereit zu stellen und/oder Risiken zu übernehmen.

Daneben plant die DF-Gruppe weiterhin die Auflage von Trade Finance Fonds oder Fonds-ähnlichen Plattformen („**Trade Finance Fonds**“). Durch eine Beteiligung an Trade Finance Fonds können Investoren an der Performance der im Trade Finance Fonds zusammengefassten Außenhandelsforderungen partizipieren. Für die DF-Gruppe bieten der Trade Finance Fonds eine zusätzliche Platzierungsmöglichkeit für kurz- bis mittelfristiges Geschäft.

Struktur der DF-Gruppe

Die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe ist die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“). Unterhalb der DF AG gibt es mit der DF Deutsche Forfait GmbH in Köln („**DF GmbH**“) sowie der DF Deutsche Forfait s.r.o. („**DF s.r.o.**“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („**DF ME s.r.o.**“) drei operative Gesellschaften. Im Herbst 2017 hat die DF GmbH ein Büro in Teheran eröffnet, um die Präsenz in der Zielregion der DF-Gruppe zu verstärken und attraktives Geschäft direkt vor Ort zu akquirieren. Die Deutsche Kapital Limited in Dubai („**DKL**“) sowie die Tochtergesellschaft in Brasilien (Florianopolis) befinden sich ebenso wie die Tochtergesellschaft in Pakistan (Lahore) in Liquidation. Im März 2017 wurde die Tochtergesellschaft DF Deutsche Forfait Americas Inc. liquidiert. Der wesentliche Grund für die Schließungen ist der geänderte geschäftspolitische Fokus der DF-Gruppe



Die DF GmbH hat das operative Geschäft der DF AG übernommen und konzentriert sich mit ihrem Produktangebot auf die Region Mittlerer und Naher Osten. Daneben erbringt sie Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Compliance, Vertrieb und Risikomanagement.

Die Tochtergesellschaften in Prag sind bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte wie z.B. der Vergabe von Darlehen, dem An- und Verkauf von Solawechseln oder Inkassotätigkeiten eingebunden und führen zu diesem Zweck, ebenso wie die DF GmbH, ein eigenes Handelsbuch. Die DF ME s.r.o. konzentriert sich auf Transaktionen im Mittleren und Nahen Osten mit Schwerpunkt auf dem Iran und die DF s.r.o. deckt das übrige geographische Spektrum mit Schwerpunkt auf Emerging Markets ab.

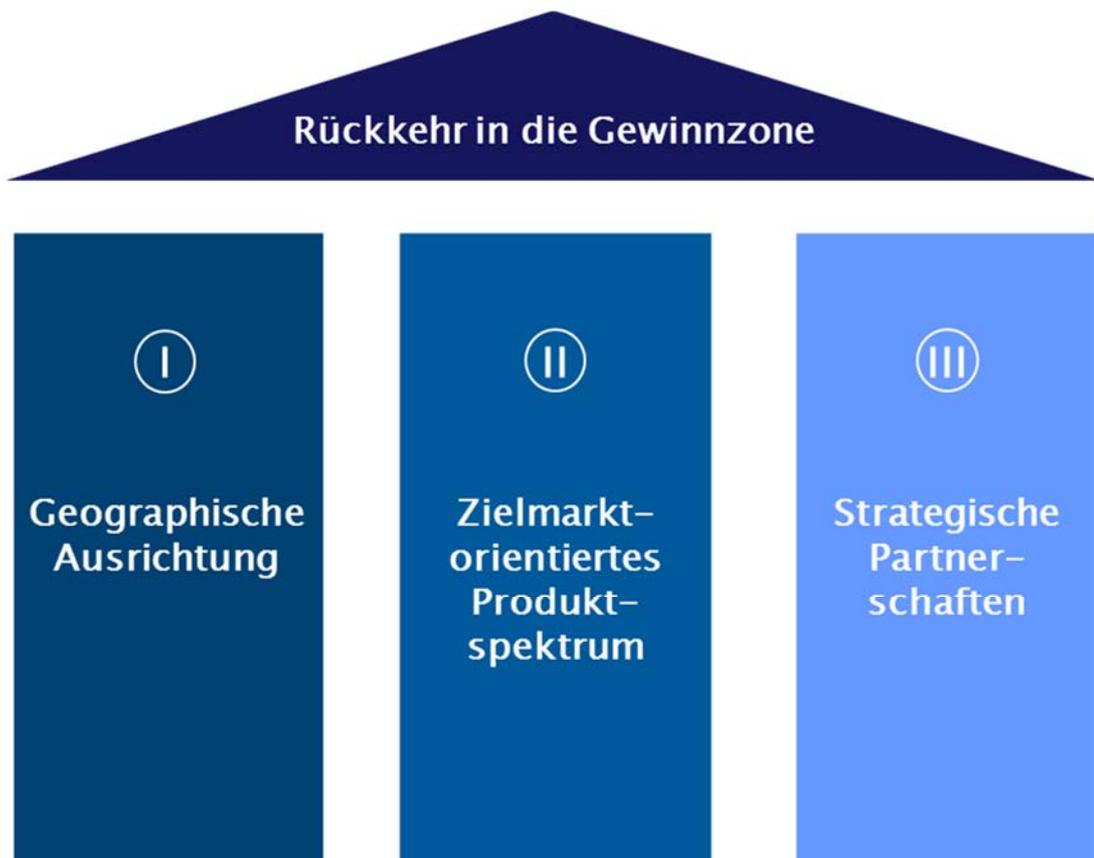
Mitarbeiter: Mitarbeiterkapazitäten nahezu konstant

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte die DF-Gruppe einschließlich Vorstand 33 Mitarbeiter. Dies entspricht gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 einem Anstieg um 3 Mitarbeiter. Der Anstieg ist im Wesentlichen begründet durch Verstärkung im Rechnungswesen und die Einstellung von zwei studentischen Hilfskräften. Durch die Restrukturierung unseres Vertriebes haben uns zum 31. Dezember 2017 vier Mitarbeiter verlassen, die in den zuvor genannten Zahlen zum Bilanzstichtag noch enthalten sind, so dass zum Jahresanfang 2018 die Mitarbeiterzahl wieder auf das Vorjahresniveau sinkt. Die DF-Gruppe hat sich entschieden, verstärkt mit Vermittlern zusammenzuarbeiten, um ihr Vertriebsnetzwerk in der aktuellen Aufbauphase schnell auszubauen und gleichzeitig die fixen Kosten für Vertrieb und Marketing zu senken.

b. Ziele und Strategien**I. Strategische Unternehmensziele**

Das strategische Ziel der DF-Gruppe ist es sich im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen als spezialisierter Nischenanbieter zu positionieren und hierdurch im Gegensatz zur aktuellen Situation in den nächsten ein bis zwei Jahren wieder ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe ermöglicht, um damit das Vertrauen der Eigen- und zukünftiger Fremdkapitalgeber zurückzugewinnen.

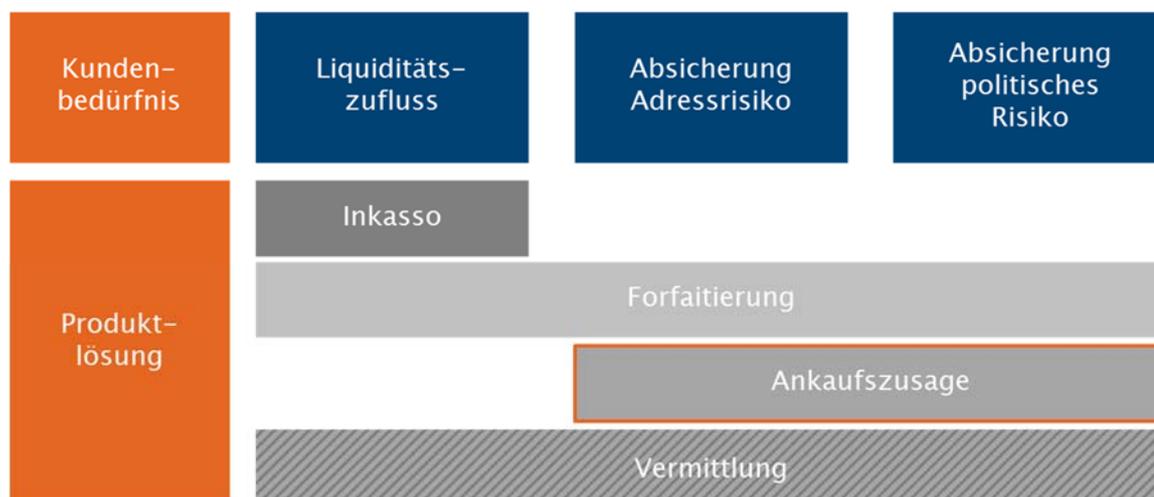
Die Strategie der DF-Gruppe stützt sich auf drei Säulen:



Geographisch konzentriert sich die DF-Gruppe weiterhin auf Schwellen- und Entwicklungsländer, die auch im Jahr 2017 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2018 mit 4,7 % ein höheres Wachstum als die Industrieländer (2,3 %) erzielt haben. Innerhalb der Schwellen- und Entwicklungsländer liegt der Schwerpunkt der DF-Gruppe auf dem Nahen und Mittleren Osten und hier insbesondere auf dem Iran. Von der Konzentration auf eine geographische Region erwartet die DF-Gruppe Skaleneffekte u.a. im Hinblick auf länderspezifisches Know-how bei Compliance Prüfungen sowie Marktbearbeitung und Geschäftsabwicklung. Die im Vergleich zu der Vergangenheit gesunkene Mitarbeiterzahl macht eine Fokussierung notwendig. Gleichzeitig konzentriert sich die DF-Gruppe auf einen Markt, in dem sie von ihrer langjährigen Erfahrung, vom lokalen Know-how durch das eigene Büro in Teheran sowie durch die Zusammenarbeit mit der Saman Bank einen Wettbewerbsvorteil hat. Die Saman Bank ist eine der größten und modernsten Privatbanken im Iran und verfügt über ein großes lokales Netzwerk. Auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung im Iran im Jahr

2017 nicht den (hohen) Erwartungen entsprochen hat, geht die DF-Gruppe aufgrund des hohen Nachholbedarfes an Infrastruktur- und Ausrüstungsprojekten für die nächsten Jahre von steigenden Handelsvolumina und guten Geschäftsmöglichkeiten aus. Hierbei konzentriert sich die DF-Gruppe vor allem auf die Bereiche Petrochemie und den Agrarsektor. Die positiven Wachstumsperspektiven werden auch von einer IWF-Prognose aus dem Oktober 2017 bestätigt, die für den Iran ein leicht überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,8 % prognostiziert.

Die zweite Säule der Strategie der DF-Gruppe ist ein zielmarktorientiertes Produktspektrum.



Käufer aus Schwellen- und Entwicklungsländern können langlebige Investitionsgüter wie Maschinen und Anlagen oft nur sehr schwer refinanzieren, so dass das Angebot von Zahlungszielen ein strategischer Erfolgsfaktor für die Exporteure ist. Gleichzeitig ist der Exporteur in der Regel an einem schnellen Rückfluss der Liquidität bzw. des Kaufpreises interessiert. Dies gilt insbesondere auch für den Handel mit risikoreicheren Ländern wie dem Iran. Hier kommt die DF-Gruppe mit ihrem Produktangebot als Intermediär ins Spiel. Die DF-Gruppe hilft mit klassischen Inkassoleistungen dem Exporteur beim schnelleren Einzug seiner Forderungen oder übernimmt im Rahmen der Forfaitierung durch den regresslosen Ankauf der Forderung neben der schnellen Kaufpreiszahlung auch das Adress- und politische Risiko. Die reine Risikoabsicherung ohne Liquiditätszufluss ist über die Ankaufszusage möglich. Aufgrund ihres Netzwerkes ist die DF-Gruppe darüber hinaus in der Lage, durch die Vermittlung an eine dritte Partei, die z.B. die Refinanzierung übernimmt, ein Geschäft zu ermöglichen, das sie nicht selber durchführen kann oder unter Risikogesichtspunkten nicht durchführen will.

Strategische Partnerschaften als dritte Säule unserer Strategie sind von großer Bedeutung für die DF-Gruppe, da sie unser Netzwerk erweitern und bei der Generierung und Abwicklung von Außenhandelstransaktionen helfen. Bereits im November 2016 hat die DF-Gruppe ein Memorandum of Understanding mit der Saman Bank, einer der größten und modernsten Privatbanken des Iran, unterzeichnet. Ein weiteres Memorandum of Understanding wurde im vierten Quartal 2017 mit einem großen iranischen Handelsunternehmen abgeschlossen. Die DF-Gruppe strebt weitere Partnerschaften an, um den Ausbau des Geschäftsvolumens voranzutreiben.

Diesem Ziel dient auch die geplante Beteiligung an der Auflage von Trade Finance Fonds. Für Geschäftspartner sowie institutionelle Investoren, die aus verschiedenen Gründen Außenhandelsforderungen nicht unmittelbar kaufen können oder wollen, wird durch die Zeichnung eine Beteiligung an der Performance der in Trade Finance Fonds zusammengefassten Außenhandelsforderungen möglich. Für die DF-Gruppe bieten Trade Finance Fonds eine gute Platzierungs- und damit Refinanzierungsmöglichkeit zum Ausbau des Geschäftsvolumens.

c. Steuerungssystem

Für die DF-Gruppe ist das Rohergebnis (einschließlich Bewertungsergebnis) die entscheidende Steuerungsgröße.

$$\frac{\text{Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis}}{\text{in der Berichtsperiode akquiriertes Geschäftsvolumen}} = \text{Marge}$$

Das Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis ergibt sich aus dem Geschäftsvolumen und der durchschnittlichen Marge. Diese enthält u.a. die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis der jeweiligen Forderung sowie die Provisionserträge aus Inkasso- und Vermittlungsgeschäft sowie ggf. den laufenden Zinsertrag, falls die Forderung im eigenen Portfolio gehalten wird.

Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft der DF-Gruppe ist das Geschäftsvolumen, definiert als Summe (i) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Forfaitierungsgeschäfte (einschließlich Ankaufszusagen) und (ii) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Inkasso und Vermittlungsgeschäfte. Schließlich stellt die DF-Gruppe in ihrem Steuerungssystem und der externen Berichterstattung auf das Konzernergebnis ab.

Neben den extern kommunizierten Steuerungsgrößen hat die DF-Gruppe zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele zusätzlich ein umfangreiches internes Steuerungssystem implementiert: Dieses besteht neben dem Compliance-System aus einem Risk-Adjusted Pricing Modell. Mit den Komponenten des internen Steuerungssystems soll eine effizientere Allokation aller Ressourcen (im Wesentlichen Humankapital, Eigen- und Fremdkapital) auf Geschäfte mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Mix erreicht werden.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2018 ist die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr mit 3,7 % stark gewachsen. Sowohl die Industrieländer (+2,3 %) als auch die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer (+4,7 %) trugen zur positiven Wirtschaftsentwicklung bei. Im Euroraum (+2,4 %), mit dem Konjunkturtreiber Deutschland (+2,5 %), und in den USA (+2,3 %) vergrößerte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahezu gleichermaßen. Unter den bedeutenden Schwellen- und Entwicklungsländern gab es hingegen teils erhebliche Wachstumsdifferenzen. So konnte die Wirtschaft in China (+6,8 %) und in Indien (+6,7 %) laut Angaben des IWF stark zulegen, während Russland (+1,8 %) und Brasilien (+1,1 %) nur einen schwachen Zuwachs verzeichneten. Letztere konnten allerdings immerhin die Rezession der letzten Jahre hinter sich lassen. Im Mittleren Osten (inklusive Nordafrika) ist die Wirtschaft 2017 mit +2,5 % im Vergleich zum Vorjahr (+4,9 %) weniger stark gewachsen. Dies lässt sich auch an den Zahlen für den Iran ablesen. Während das iranische BIP 2016 noch um starke 12,5 % zulegen konnte, was in erster Linie auf das Inkrafttreten des internationalen Atomabkommens (JCPOA) und der damit verbundenen Lockerung der internationalen Sanktionen zurückzuführen war, rechnete der IWF in seiner Prognose vom Oktober 2017 für das Gesamtjahr mit einem Wachstum von 3,5 %.

Die weltweit guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirkten sich auch auf das globale Handelsvolumen positiv aus. Laut IWF-Bericht vom Januar 2018 stieg das weltweite Handelsvolumen im vergangenen Jahr um 4,7 %. Der Anstieg wurde sowohl von den Industriestaaten (+4,1 %) als auch von den Schwellen- und Entwicklungsländern (+5,9 %) getragen. Nach Angaben des IWF ist dies zum einen auf eine Belebung der Investitionen, insbesondere in den Industrieländern, sowie auf eine Steigerung der Produktion in Asien zurückzuführen. Hinzu kam außerdem eine weiterhin sehr lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Im Hinblick auf den Handel mit dem Iran haben sich die im Jahr 2016 geäußerten großen Hoffnungen der deutschen Wirtschaft auf Milliardenaufträge bisher aus verschiedenen Gründen noch nicht erfüllt und auch im Jahr 2018 wird das Handelsvolumen unterhalb der ursprünglichen Prognose der DIHK von EUR 6 Mrd. bleiben. Dennoch hat der Handel zwischen Deutschland und dem Iran in den letzten zwei Jahren mit jeweils über 20% Wachstum deutlich zugenommen und erreichte 2017 erstmals seit sechs Jahren wieder ein Niveau von über EUR 3 Mrd. Die von den USA geschürte Unsicherheit über den Fortbestand des „Atomabkommens“ mit dem Iran verzögert jedoch den Ausbau der Handelsbeziehungen. Dies gilt auch für die Exporte aus anderen

europäischen Ländern, die ebenfalls unter der Unsicherheit über die weitere politische Entwicklung sowie fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten leiden.

b. Geschäftsverlauf

Aufgrund des am 1. Juli 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahrens ist das Kalenderjahr 2016 in zwei Rumpfgeschäftsjahre unterteilt. Das Rumpfgeschäftsjahr I umfasst den Zeitraum des Insolvenzverfahrens vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Juli 2016 und das Rumpfgeschäftsjahr II umfasst den Zeitraum vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden in der nachfolgenden Darstellung der Ertragslage jeweils das Rumpfgeschäftsjahr 2016 I und Rumpfgeschäftsjahr 2016 II zum Geschäftsjahr 2016 zusammengefasst (wie auch im Konzernanhang in Abschnitt II dargestellt) und dem Geschäftsjahr 2017 gegenübergestellt.

i Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 hat die DF-Gruppe einen Konzernjahresfehlbetrag von EUR -2,7 Mio. erwirtschaftet. Dieser liegt deutlich unterhalb des Konzernüberschusses für das Geschäftsjahr 2016, in Höhe von EUR 31,4 Mio. der jedoch wesentlich durch den aus dem Forderungsverzicht der Gläubiger resultierenden Ertrag in Höhe von EUR 41,6 Mio. getragen wurde. Der Konzernjahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 ist vor allem durch das geringe Geschäftsvolumen begründet. Dies lag bei EUR 23,5 Mio. (Vj. EUR 5,4 Mio.) und setzte sich aus EUR 6,4 Mio. Forfaitierung, EUR 16,7 Mio. Inkasso sowie EUR 0,4 Mio. Ankaufszusagen zusammen. Insgesamt blieb das Geschäftsvolumen aus folgenden Gründen deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen von etwa EUR 300 Mio.:

- Verschiebungen von großvolumigen Vermittlungsgeschäften, die ursprünglich für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 2017 geplant waren. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher ist, ob und wann diese Geschäfte realisiert werden können, erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr einen substantiellen Beitrag zum Geschäftsvolumen und Ergebnis.
- Verzögerungen bei aufsichtsrechtlichen Genehmigungen für Zahlungsverkehr Dienstleistungen
- Restrukturierung des Vertriebs im vierten Quartal 2017 durch Reduzierung der Anzahl festangestellter Mitarbeiter und gleichzeitigem Ausbau des Vermittlernetzwerkes
- Handelsvolumen mit dem Iran blieb aufgrund der politischen Unsicherheit deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Das Rohergebnis betrug EUR -1,4 Mio. nach EUR -8,9 Mio. im Vorjahreszeitraum. Das Rohergebnis wurde wesentlich durch die Bewertung der Vermögenswerte Gläubiger geprägt, die sich in den Positionen Kursgewinne und Kursverluste sowie Forfaitierungserträge und Forfaitierungsaufwendungen wiederfinden. Aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens konnte lediglich ein geringer Forfaitierungsertrag (EUR 0,06 Mio.) aus dem operativen Geschäft erzielt werden. Die Provisionserträge setzen sich aus Provisionserträgen für das Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger (EUR 0,51 Mio.) sowie aus Inkassoerträgen für das Neugeschäft (EUR 0,17 Mio.) sowie sonstigen Provisionen (EUR 0,15 Mio.) zusammen.

Im Geschäftsjahr 2017 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf EUR 4,2 Mio. (Vj. EUR 52,3 Mio.). Da die DF-Gruppe gemäß Insolvenzplan nicht an den Chancen und Risiken aus den Vermögenswerten Gläubiger partizipiert, führt eine Verringerung der Vermögenswerte Gläubiger zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten Gläubiger in gleicher Höhe. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten Gläubiger ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen ebenso enthalten wie die Weiterbelastungen von Rechtsberatungskosten gem. Treuhandvertrag an die Treuhänderin.

Die Verwaltungskosten betrugen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt EUR 6,1 Mio. (Vj. EUR 11,5 Mio.) und setzten sich aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Der Personalaufwand blieb mit EUR 2,45 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum genauso unverändert wie die Abschreibungen mit EUR 0,094 Mio. (Vj EUR 0,096 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von EUR 9,0 Mio. im Vorjahreszeitraum auf EUR 3,5 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Die wesentlichen Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Rechtsverfolgungskosten für das Inkasso von Forderungen der gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 0,7 Mio., die aus dem Verwertungserlös zu tragen sind. Die entsprechende Gegenposition ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Daneben enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Erhöhung der Rückstellungen Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,5 aufgrund von erhaltenen Entschädigungsleistungen, deren Gegenposition ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist. Weitere größere Positionen betreffen den Bereich Investor Relations einschließlich Hauptversammlung, Steuerberatungs- und Abschlussprüfungskosten sowie Miet- und Reisekosten.

Das Finanzergebnis aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 0,03 Mio. (Vj. EUR -0,9 Mio.).

Nach Aktivierung von latenten Steuern in Höhe von EUR 0,5 Mio. betrug der Konzernverlust EUR -2,7 Mio. (Vj. 31,4 Mio.).

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 entsprach insgesamt nicht den Erwartungen, da die DF-Gruppe mit einem deutlich höheren Geschäftsvolumen und damit auch mit einem besseren Konzernergebnis gerechnet hatte.

ii Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die DF-Gruppe einen operativen Cash Flow von EUR -4,0 Mio. nach EUR 8,0 Mio. im Geschäftsjahr 2016. Der operative Cash Flow ist in erster Linie durch den Konzernverlust in Höhe von EUR 2,7 Mio. begründet. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -120 (Rumpfgeschäftsjahr 2016 I+II TEUR -44) und ist vor allem durch die Investition in die SWIFT Anbindung sowie eine neues Zahlungsverkehrssystem begründet. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei EUR 0,0 Mio. Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 I+II betrug der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit durch den Zufluss der Kapitalerhöhung EUR 10,6 Mio. Entsprechend der Ziele des Finanzmanagements konnte die DF-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Eigenkapital der DF-Gruppe EUR 7,3 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 9,9 Mio.). Die Verbindlichkeiten Gläubiger beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 9,2 Mio. nach EUR 18,2 Mio. zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2016 II. Die Reduzierung ist vor allem auf Ausschüttungen an die Treuhänderin zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 verfügt die DF-Gruppe über keine Kreditlinien.

iii Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 betrug die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe insgesamt EUR 18,0 Mio. (Vj. EUR 30,8 Mio.). Der Rückgang der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Verringerung der Vermögenswerte Gläubiger zurückzuführen, die die größte Position innerhalb der Vermögenswerte darstellen. Vor allem aufgrund von Ausschüttungen an die Treuhänderin sowie Fair Value Anpassungen verringerte sich der Bestand von EUR 18,2 Mio. auf EUR 9,2 Mio. Der Bestand an Zahlungsmitteln reduzierte sich von EUR 10,2 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 6,1 Mio. zum 31. Dezember 2017 in erster Linie durch die operativen Verluste.

a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe sind:

- Geschäftsvolumen
- Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis
- Konzernergebnis

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode akquirierten Außenhandelsgeschäfte bezeichnet. Nach Umsetzung der im Kapitel 1.b. Ziele und Strategien beschriebenen Maßnahmen soll mittelfristig wieder ein Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 400 – 500 Mio. p.a. erreicht werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits in Kapitel 1.c. beschriebene Rohergebnis inklusive Bewertungsergebnis sowie die sich daraus ableitende durchschnittliche Marge. Zur Erreichung der Gewinnschwelle ist ein Rohergebnis von über EUR 4,0 Mio. notwendig. Dies liegt deutlich unter den bereits in der Vergangenheit erreichten Rohergebnissen, die jedoch unter gänzlich anderen Marktbedingungen und mit einer deutlich höheren Anzahl von Mitarbeitern erreicht wurde.

Ein weiterer wichtiger finanzieller Leistungsindikator ist das Konzernergebnis. Das Ziel eines positiven Konzernergebnisses wurde in den letzten Geschäftsjahren jeweils klar verfehlt. Die Gesellschaft strebt die schnelle Rückkehr zu einem positiven Konzernergebnis an.

d) Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung des Vorstands bestand aus einer Festvergütung, einem einmaligen Bonus, Nebenleistungen sowie einer Altersvorsorge.

Die Festvergütung bestand aus einem Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Außerdem erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte Nebenleistungen, die unter den Tabellen zur individuellen Vergütung aufgeführt sind.

Individuelle Vergütung

In den nachstehenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance-Kodex individuell dargestellt:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Behrooz Abdolvand			
	Vorstand			
	seit 11/2017			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	0,00	30.000,00	30.001,00	30.002,00
Nebenleistung	0,00	834,02	834,02	834,02
Summe	0,00	30.834,02	30.835,02	30.836,02
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	270.000,00
Mehrjährige variable Vergütung	0,00	0,00		
Summe	0,00	30.834,02	30.835,02	300.836,02
Versorgungsaufwand	0,00	3.359,04		
Gesamtvergütung	0,00	34.193,06	30.835,02	300.836,02

Gewährte Zuwendungen	Christoph Charpentier			
	Vorstand			
	seit 10/2016			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	28.168,00	134.552,00	134.552,00	134.552,00
Nebenleistung	1.148,86	5.286,68	5.286,68	5.286,68
Summe	29.316,86	139.838,68	139.838,68	139.838,68
Einjährige variable Vergütung		40.000,00	0,00	270.000,00
Mehrjährige variable Vergütung		0,00		
Summe	29.316,86	179.838,68	139.838,68	409.838,68
Versorgungsaufwand	4.149,57	18.503,26		
Gesamtvergütung	33.466,43	198.341,94	139.838,68	409.838,68

Gewährte Zuwendungen	Gabriele Krämer			
	Vorstand			
	seit 10/2016			
	2016	2017	2017 (Min)	2017 (Max)
Festvergütung	26.418,00	128.802,00	128.802,00	128.802,00
Nebenleistung	1.026,29	4.762,40	4.762,40	4.762,40
Summe	27.444,29	133.564,40	133.564,40	133.564,40
Einjährige variable Vergütung		40.000,00	0,00	270.000,00
Mehrjährige variable Vergütung		0,00		
Summe	27.444,29	173.564,40	133.564,40	403.564,40
Versorgungsaufwand	3.906,98	17.678,62		
Gesamtvergütung	31.351,27	191.243,02	133.564,40	403.564,40

Nebenleistungen: Jobticket, Parkplatz, Unfallversicherung, VWL, Zuschuss zur Krankenversicherung

Das Festgehalt der einzelnen Vorstandsmitglieder erhöht sich um EUR 20.000 p.a., sofern im vorangegangenen Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Konzernergebnis erzielt wurde. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder eine Erfolgstantieme. Diese beträgt 4,5 % des Konzernergebnisses, wenn ein Konzernergebnis von EUR 500.000 erreicht wird. Die erfolgsabhängige Vergütung ist auf 150 % des Festgehaltes begrenzt. 50 % der erfolgsabhängigen Vergütung werden in bar abgegolten und 50 % in Aktienoptionen. Solange noch kein Aktienoptionsprogramm verabschiedet ist, wird die gesamte Erfolgstantieme bar abgegolten.

Herr Dr. Shahab Manzouri erhält gemäß seines seit dem 17. Januar 2017 ruhenden Dienstvertrags keine Vergütung.

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00
- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00

Die Verträge der ehemaligen Vorstandsmitglieder sahen neben der Grundvergütung eine monatliche, zu versteuernde Zusatzleistung in Höhe von EUR 1.500,00 vor, die für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung verwendet werden kann.

Die DF AG hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe oder an anderen, der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der DF-Gruppe während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahrs oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten keine aktienbasierte Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000,00. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF AG EUR 86.449,58. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen (Beträge in EUR):

Name	Festvergütung	Sitzungsgeld	USt 19%	Gesamtbetrag
Dr. Tonio Barlage	26.000,00	3.000,00	5.510,00	34.510,00
Dr. Behrooz Abdolvand (bis 31. Oktober 2017)	21.654,88	2.500,00	4.589,43	28.744,31
Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg	13.000,00	3.000,00	3.040,00	19.040,00
Franz Josef Nick (ab 20. November 2017)	2.991,82	500,00	663,45	4.155,27
<u>Gesamt</u>	63.646,70	9.000,00	13.802,88	<u>86.449,58</u>

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der DF AG, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Die DF AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

e) DF-Aktie und -Anleihe

Entwicklung der DF-Aktie im Geschäftsjahr 2017

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 stand die DF-Aktie am 2. Januar bei EUR 1,76 und erreichte ihr Jahreshoch mit einem Wert von EUR 2,01 direkt im Anschluss am 3. Januar. Am Jahresende 2017 schloss die Aktie mit ihrem Jahrestief von EUR 0,53, was einer Performance im Berichtszeitraum von -70,2 % entspricht. Die negative Kursentwicklung ist sicherlich in erster Linie auf das im vergangenen Jahr unter den Erwartungen liegende Neugeschäft zurückzuführen. Die Vergleichsindizes SDAX sowie der DAXsector Financial Services, der Branchenindex für Finanzwerte, stiegen im vergangenen Jahr entsprechend der allgemein guten Börsenlage um 23,3 respektive 29,2 %.

Entwicklung der DF-Anleihe im Geschäftsjahr 2017

Zu Jahresbeginn lag der Kurs der DF-Anleihe bei 25,2 % und stieg nach einer kurzen Aufwärtsbewegung bis Mitte Januar 2017 auf 27,0 %. Im Anschluss verlor der Kurs der Anleihe allerdings stark und schloss den Berichtszeitraum mit 4,2 % und einer Performance von -83,2 %. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt gemäß dem im April 2016 beschlossenen Insolvenzplan der DF Deutsche Forfait AG ausschließlich im Wege der Ausschüttungen der Erlöse, die die DF AG aus der Verwertung der den Gläubigern zuzurechnenden Vermögenswerten („Vermögenswerte Gläubiger“) erzielt. Der negative Kursverlauf ist dementsprechend auch zum Teil Folge der im Geschäftsjahr 2017 bereits geleisteten Auszahlungen sowie notwendig gewordener Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Vermögenswerte Gläubiger.

3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00, eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 dargestellt. Herr Dr. Shahab Manzouri hielt zum Stichtag des 31. Dezember 2017 79,14 % der Aktien der Gesellschaft.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit vorsehen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüssen soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

- (7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2016 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

- i) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich so genannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 5.900.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde, (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie (6) zur Bedienung von Optionsrechten, welche das Recht auf Bezug von insgesamt maximal Stück 100.000 Aktien der Gesellschaft begründen, und die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vertriebspartner der Gesellschaft ausgegeben werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen/Optionsanleihe

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 4.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2016/I).

Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2016“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2016, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 im Zeitraum bis zum 6. Juli 2021 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

- (9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB bzw. gem. § 315d HGB sind auf der Website der DF AG im Bereich Corporate Governance eingestellt.

5. Chancen- und Risikobericht

a. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- bzw. Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Im Hinblick auf die Konzernstruktur und die Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel 1.a. verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o und die DF ME s.r.o. wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus den Forfaitierungsgeschäften, erwartete Inanspruchnahmen aus Ankaufszusagen, (Provisions-)Erlöse aus Dienstleistungen sowie die geplanten Verwaltungs- und Refinanzierungskosten. Für die jeweils folgenden ein bis zwei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten drei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis. Die DKL erstellt eine eigene Liquiditätsplanung und wird aufgrund der beschlossenen Liquidation auch nicht mehr in die Liquiditätsplanung der DF-Gruppe integriert.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil werden dabei in einer von fünf Risikogruppen zusammengefasst.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinie, alle Vorgaben und Abläufe zur Buchführung in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Im Konsolidierungskreis sind derzeit die Tochtergesellschaften DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DKL enthalten. Die DF ME s.r.o. wird in den Konsolidierungskreis aufgenommen, sobald Geschäfte in relevanter Höhe über diese Gesellschaft abgewickelt werden. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF ME s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen lokalen externen Dienstleister und wird vor allem bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen begleitet. Die Buchführung sowie die Erstellung der lokalen Jahresabschlüsse der DKL erfolgen durch das zentrale Rechnungswesen der DF-Gruppe und werden monatlich mit der Geschäftsleitung der DKL abgestimmt, bis die Liquidation der DKL abgeschlossen ist. Die endgültige Würdigung und Abstimmung aller erforderlichen Unterlagen und Inter-Company-Beziehungen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server in Köln installiert und die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. besitzen einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen können. Die DKL hat keinen Zugriff auf die Buchhaltungssoftware; Information der Geschäftsleitung der DKL und Abstimmungen erfolgen auf Basis der vom zentralen Rechnungswesen erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Die laufende Buchhaltung wird entsprechend dem Datensicherungskonzept der DF-Gruppe täglich gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme.

Einmal im Monat werden der Forderungsbestand laut Buchhaltung sowie die entsprechenden Erträge und Aufwendungen der einzelnen Geschäfte mit den Angaben im Forfaitierungssystem (Forfaiting Manager), welches von der Vertragsabwicklung gepflegt wird, abgestimmt. Gegebenenfalls auftretende Differenzen werden zwischen den beiden Abteilungen geklärt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch die zentrale Abteilung und basiert auf von lokalen Abschlussprüfern geprüften IFRS-packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Die Anforderungen an Inhalt und Umfang des IFRS-packages werden zu Beginn der Konzernabschlussprüfung mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt. Der Konzernabschluss wird von Mitarbeitern des Controllings einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Der bestehende Standard beim internen Kontrollsystem in der Buchhaltung ist hoch, Anpassungen sind derzeit nicht geplant. Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäftes der DF-Gruppe und vor allem der hohen Individualität der einzelnen Geschäfte Rechnung.

b. Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgebern in Form von Banken und/oder Kreditversicherungen, externen Vermittlern, Dienstleistern bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen in den Bereichen Forfaitierung, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft, Inkasso). Die Kunden der DF-Gruppe, sowohl auf der Ankaufs- als auch auf der Verkaufsseite, domizilieren weltweit - vorrangig auch in Schwellen- und Entwicklungsländern. Dabei verfügt die DF-Gruppe bedingt durch ihr Geschäftsmodell nur über einen mengenmäßig begrenzten Kundenstamm, mit dem regelmäßig und/oder in wiederkehrenden Zeiträumen Transaktionen umgesetzt werden. Charakteristisch ist vielmehr, dass mit einzelnen Geschäftspartnern ein (Finanzierungs-)Projekt umgesetzt wird, welches aber dann keinen unmittelbaren Wiederholungscharakter hat. Folgegeschäfte mit demselben Kunden erfolgen meist erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand. Dies kann unter anderem zur Folge haben, dass sich in der Zwischenzeit in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte, wie z.B. wirtschaftlich Berechtigter (ultimate beneficial owner), Änderungen ergeben haben, die zu einer anderen Einschätzung führen können. Insofern ist bei größeren Zeitabständen der einzelnen Transaktionen die Kundenidentifikationsprüfung „Know your Customer“ („KYC“) zu aktualisieren oder fallweise sogar vollumfänglich erneut vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften verpflichtet, neben der vorgenannten Kundenidentifikation für jedes Geschäft transaktionsbezogene Compliance-Prüfungen, insbesondere Geldwäscheprüfungen sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance) durchzuführen. Dies erfolgt nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Abnehmer (Investoren), die von der DF-Gruppe Forderungen erwerben, Unterbeteiligungen übernehmen oder Forderungen absichern, die aufgrund eigener Vorschriften eine lückenlose Dokumentation der in die jeweilige Transaktion involvierten Parteien fordern.

Verstöße gegen die gesetzlichen Geldwäscheregelungen, Kundenidentifikationsbestimmungen, EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (i), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe essentielle Vertragspartner/Dienstleister (zeitlich begrenzt) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, die Einbringlichkeit und Inkassierbarkeit von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (ii) ein Risiko in der Verhängung von Bußgeldern (Geldstrafen) und (iii) einer persönlichen Haftung der Organe der DF AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften für Verstöße gegen die anwendbaren Vorschriften. Hinzu kommen mögliche Reputationsverluste aus dem Bekanntwerden von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System evaluiert; auf Basis der jeweiligen Ergebnisse der Überprüfung wird dieses bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Zum Compliance-System gehören insbesondere (i) die Sensibilisierung und regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter sowie der im Vertrieb eingebundenen externen Berater der DF-Gruppe in Hinblick auf den Code of Conduct der Gesellschaft und die Wichtigkeit von Compliance, Transparenz und Integrität für das Geschäft der DF-Gruppe, (ii) eine gut geschulte Compliance Abteilung sowie ein Compliance-Komitee, (iii) eine Software, die arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Kunden - sowohl Neu- als auch Bestandskunden - im Hinblick auf deren Aufnahme auf die EU-, UK und/oder US-Sanktionsliste während der Laufzeit einer Transaktion vornimmt sowie (iv) zusätzlich die Thomson Reuters World Check One - Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Kunden vor Geschäftsabschluss.

Anhand von generierten Ergebnisprotokollen aus vorgenannten Prüfungen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Kunden. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-) Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF-Gruppe unverzüglich die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Ebenso werden Geschäftspartner, mit denen einzelne oder mehrere Gesellschaften der DF-Gruppe laufend zusammenarbeiten, regelmäßig im Hinblick auf Sanktionsbestimmungen überprüft. Bei positivem Ergebnis der Prüfung erfolgt die Aufnahme in eine sogenannte „White List“, so dass neue Projekte mit diesen Geschäftspartnern kurzfristig und jederzeit kontrahiert werden können.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance-Systems der DF-Gruppe sind die relevanten vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Geldwäschrpräventions-Vorschriften. Die Einhaltung höchster Standards im Bereich der Geldwäschrprävention ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäschr-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Teil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und findet gemeinsam mit den sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäschr und Terrorfinanzierung sowie der Economic Sanctions Compliance obliegt der Compliance-Abteilung und dem Compliance-Komitee, die beide streng getrennt von Markt und Marktfolge agieren und in dieser Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt sind.

Vor Begründung einer Geschäftsbeziehung, durch Abgabe eines verbindlichen Angebots, identifiziert die DF-Gruppe gemäß dem Know-Your-Customer-Prinzip jeden potentiellen Kunden/Geschäftspartner. Diese Identifizierung beinhaltet Selbstauskünfte des Kunden sowie die Überprüfung dieser Informationen durch die DF-Gruppe. Je nach Risikoprofil des Kunden/Geschäftspartners, fordert die DF-Gruppe gegebenenfalls weitere Überprüfungen, wie z.B. zusätzlich eine Notarisierung der vom Kunden/Geschäftspartner eingereichten KYC-Unterlagen. Die Identifizierung der Kunden/Geschäftspartner beinhaltet zudem dessen/deren Überprüfung hinsichtlich möglicher Sanktionen sowie auf potentiellen PEP (politisch exponierte Person) - Status. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos unter einer bestimmten Transaktion erfolgt demnach erst, wenn die Identität des Kunden/Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Kunden/Geschäftspartner

vorliegen. Auch die Auszahlung eines Geschäftes erfolgt erst, nachdem die transaktionsbezogenen Dokumente sowie die involvierten Parteien zufriedenstellend auf compliancerelevante Umstände überprüft worden sind.

Sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe erhalten mindestens einmal jährlich eine Schulung durch die Compliance-Abteilung zur Compliance-Policy der Gruppe. Vertriebsmitarbeiter und externe, im Vertrieb eingebundene Berater der DF-Gruppe erhalten in diesem Zusammenhang zusätzliche Schulungen.

Als weiteren Bestandteil des Compliance-Systems hat die Gesellschaft im vierten Quartal 2017 für die Mitarbeiter der DF-Gruppe ein Hinweisgebersystem („Whistleblowersystem“) eingerichtet, das jedem die Möglichkeit gibt, vermutete Compliance-Verstöße auf vertraulicher und bei Bedarf auch anonymisierter Basis, an eine externe Ombudsperson zu melden. Im Januar 2018 wurde dieses Whistleblowersystem im zweiten Schritt auch Dritten auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

c. Chancen

Trotz der Verzögerungen beim Ausbau des Geschäftsvolumens im abgelaufenen Geschäftsjahr sieht die DF-Gruppe weiterhin gute Chancen innerhalb der nächsten eins bis zwei Jahre wieder ein Geschäftsvolumen zu erzielen, dass die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe ermöglicht.

Mit dem geographischen Fokus auf den Entwicklungs- und Schwellenländern konzentriert sich die DF-Gruppe auf Wachstumsmärkte, die über ein hohes Nachfragevolumen für Außenhandelsfinanzierung verfügen. Dies gilt insbesondere für den Iran, der aufgrund der jahrelangen Sanktionen einen großen Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur hat. Gleichzeitig verfügt der Iran über die weltweit zweitgrößten Gasreserven und die viertgrößten Ölreserven und weist mit einem BIP-Wachstum von 12,5 % in 2016 sowie geschätzten 3,5 % in 2017 hohe Wachstumsraten auf. Trotz der gestiegenen politischen Risiken ist der Iran vor diesem Hintergrund nach wie vor ein attraktiver Markt. Exporteure suchen hier Beratung, Risikoabsicherung und Finanzierung, da sie aufgrund der Sanktionen viele Jahre nicht in diesem Markt tätig waren. Hinzu kommt, dass die international agierenden Geschäftsbanken bezüglich der Wiederaufnahme der Geschäfte in bzw. mit diesen Ländern (noch) sehr zurückhaltend sind. Die DF-Gruppe sieht sich mit ihrem Produktangebot, ihrer langjährigen Erfahrung und durch die Kooperation mit dem starken, lokalen Partner Saman Bank gut aufgestellt, um von diesem Marktpotential zu profitieren. Hierfür wurde 2017 mit der Eröffnung des Büros in Teheran das Netzwerk im Iran ausgebaut und die Zusammenarbeit mit lokalen Vermittlern verstärkt. Insgesamt hat die Anzahl der Geschäftsanfragen im Jahresverlauf deutlich zugenommen. Einige größere Vermittlungsgeschäfte konnten nicht wie ursprünglich geplant bereits in 2017 realisiert werden, sind aber immer noch aktuell und könnten bei

Realisierung einen deutlichen Ergebnisbeitrag für 2018 leisten. Auch das Memorandum of Understanding mit einem großen iranischen Handelshaus bietet eine Chance für die Steigerung des Geschäftsvolumens. Insgesamt gibt es eine Reihe positiver Ansätze im Vertrieb, die gute Chancen zur Realisierung des vorhandenen Marktpotentials bieten.

d. Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die nachfolgend beschriebenen Risiken treffen dabei grundsätzlich sowohl für das Altgeschäft wie für das Neugeschäft zu, jedoch sind die Konsequenzen für die DF-Gruppe unterschiedlich, da die DF-Gruppe lediglich für das Neugeschäft das Risiko trägt. In der aktuellen Aufbauphase des Geschäfts hält die DF-Gruppe die angekauften Geschäfte in der Regel nicht im eigenen Portfolio, so dass das Länder- und Adressenrisiko hierdurch deutlich reduziert wird.

i. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) an mit dem Ziel, diese in der Regel weiter zu veräußern bzw. auszuplatzen. Nur in Ausnahmefällen verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen. Art und Umfang der von der DF-Gruppe im Rahmen einer einzelnen Transaktion übernommenen Garantien, Gewährleistungen und Zusicherungen können dabei voneinander abweichen. Die vorgenannten Haftungstatbestände können insbesondere durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen und bei Eintritt zu einem hohen Schaden führen.

In Ausnahmefällen kann die DF-Gruppe, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Kreditversicherungen zur Verringerung einzelner mit einer Forderung verbundenen Risiken (u.a. Bonitätsrisiken, Länderrisiko, Konvertibilitätsrisiko) abschließen. Weiterhin kann es vorkommen, dass bereits kreditversicherte Forderungen angekauft werden. Vertragspartner können dabei sowohl staatliche als auch private Kreditversicherungen sein. Bei Ausfall einer kreditversicherten Forderung kann dann die Kreditversicherung nach Ablauf einer Wartefrist in der vereinbarten Höhe (Nennbetrag der Forderung abzüglich eines gegebenenfalls bestehenden Selbstbehalts) in Anspruch genommen werden. Eine solche Kreditversicherung muss genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Obliegenheiten aus dem Kreditversicherungsvertrag verletzt werden. Solche Obliegenheitsverletzungen durch den jeweiligen Versicherungsnehmer können dazu führen, dass die Kreditversicherung im Schadensfall nicht zur Zahlung verpflichtet ist. In Abhängigkeit von der Höhe der kreditversicherten Forderung kann hieraus für die DF-Gruppe ein bestandsgefährdendes Risiko entstehen. Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, auch Rückhaftungen mit Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften zur Absicherung von Forderungen ab. Auch hier müssen die vertraglichen Vereinbarungen genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Da die DF-Gruppe auch Forderungen mit Kreditversicherungsdeckung oder Rückhaftung weiterveräußert und die DF-Gruppe in bestimmten (Vertrags-) Konstellationen dafür haftet, dass die Rückhaftung oder Kreditversicherung in Anspruch genommen werden kann bzw. besteht, kann hieraus gegebenenfalls auch nach Verkauf ein Risiko für die DF-Gruppe entstehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung im Einzelfall erheblich sein.

Den oben beschriebenen Risiken wird durch gut geschulte und erfahrene Mitarbeiter der Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Ablaufdiagramme, die die einzelnen Arbeitsschritte in Abhängigkeit von jeweils zu treffenden Entscheidungen, die Verantwortlichkeiten der einzelnen Abteilungen und jeweils zum Einsatz kommenden EDV-Programme darstellen, sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Ablaufdiagramme werden fortlaufend auf ihre Aktualität (u.a. Erfahrungen aus vergangenen Transaktionen, Marktgegebenheiten und -usancen, rechtliche, steuerliche und regulatorische Rahmenbedingungen) hin überprüft. Die einzelnen im Rahmen des Risikomanagements, der Dokumentation und der Umsetzung einer jeden Transaktion erforderlichen Arbeits- und Prüfungsschritte (im Wesentlichen Compliance Check, Kreditanalyse, Prüfung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Rentabilität der jeweiligen Transaktion) werden in einem eigens hierfür erstellten Formular dokumentiert, das durch die für die einzelnen Themen-/Fachgebiete jeweils zuständigen Abteilungen abzuzeichnen ist. Erst wenn dies erfolgt ist, wird die

jeweilige Transaktion in Gremien analysiert und votiert und anschließend der Geschäftsführung zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei komplexen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf externe, auf die jeweils involvierten Länder und das anwendbare Recht spezialisierte Anwaltskanzleien eingeschaltet. Wird in einem Land erstmalig eine Transaktion durchgeführt oder wurde in einem Land seit längerer Zeit keine Transaktion realisiert, wird auf Basis des Einzelfalls eine Legal und/oder Tax Opinion einer lokalen Anwaltskanzlei eingeholt bzw. aktualisiert.

ii. Länder- und Adressenrisiko

Die DF-Gruppe kauft entsprechend ihrem Geschäftsmodell und ihrer Strategie Forderungen an, übernimmt Ankaufszusagen und gewährt Darlehen bzw. übernimmt zu Syndizierungs-/Platzierungszwecken Darlehen, deren Schuldner, einschließlich Sicherungsgeber, in Schwellen- oder Entwicklungsländern ansässig sind. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industriestaaten. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit bzw. Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen - insbesondere in ausländischer Währung - stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in ausländischer Währung infolge der Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung bzw. dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

In den Märkten des Nahen und Mittleren Ostens, in denen die DF-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist, haben sich nach Ansicht der DF-Gruppe die Länderrisiken einschließlich einer Nicht-Zahlung von Staatsschulden bzw. staatlich verbürgten/garantierten Krediten (hierunter fallen gegebenenfalls auch staatliche Kreditversicherungen) im Allgemeinen erhöht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Fortbestand des sogenannten „Atomabkommens“ (JCPOA) mit dem Iran und den von den USA angekündigten Verschärfungen der Sanktionen. Die DF-Gruppe geht derzeit wie die meisten Beobachter davon aus, dass das Atomabkommen trotz des erhöhten Risikos weiterhin in Kraft bleibt, die Europäischen Vertragsparteien jedoch gegebenenfalls verstärkt für den Erhalt des Abkommens Sanktionen außerhalb des Atomabkommens gegen vereinzelte Personen, Firmen oder Gruppen verhängen werden. Da die DF-Gruppe mit sanktionierten Parteien keine Transaktionen eingeht, sollten, sofern sie eintreten, solche vereinzelten Sanktionsverschärfungen sich nicht grundsätzlich negativ auf die DF-Gruppe auswirken. Sollte jedoch eine Vielzahl von Banken im Iran von einer solchen Sanktionsverhängung betroffen sein oder das Atomabkommen mit dem Iran vollständig, d.h. nicht nur durch die USA aufgekündigt werden, hätte dies massive Konsequenzen für das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt.

Beim Ankauf der Forderungen übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch etwaige Sicherungsgeber (beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner)), bei denen die DF-Gruppe einzelne Geschäfte, z. B. durch eine Rückhaftung oder Kreditversicherung, absichert. Auch hinsichtlich der Sicherungsgeber kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zahlungsunfähig werden und in die Insolvenz fallen.

Durch immer häufiger auftretende Verwerfungen und Krisen an den Finanzmärkten sowie politische Spannungen kommen Banken, Kreditversicherungen sowie Industrie- und Dienstleistungsunternehmen häufiger in wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie in Liquiditätsprobleme, wodurch zum einen das Risiko, dass Zahlungen nicht fristgerecht eingehen (Überfälligkeiten) und zum anderen das Adressen(ausfall)risiko der Schuldner gestiegen ist. Auch versuchen Schuldner und/oder Sicherungsgeber aus vorge-schobenen Gründen, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen.

Bei der DF-Gruppe traten, wie in der gesamten Finanzbranche, in der Vergangenheit vermehrt Überfälligkeiten auf. Überfälligkeiten können auch zukünftig wieder auftreten, Aktuell nimmt die DF-Gruppe in der Regel keine größeren Forderungen in das eigene Portfolio, so dass das Risiko von Überfälligkeiten für die Gesellschaft gering ist. Überfälligkeiten müssen ggf. durch rechtliche Maßnahmen durchgesetzt werden. Die in diesem Zusammenhang zu führenden Gerichtsverfahren finden vielfach im Ausland statt. Dies erfordert zum einen die Einschaltung jeweils lokaler Anwaltskanzleien. Zum anderen können gerade im Ausland geführte Prozesse - insbesondere wenn sie sich über mehrere Instanzen erstrecken - sehr zeitintensiv sein. Während der Verfahrensdauer sind die strittigen und überfälligen Forderungen durch die DF-Gruppe zu refinanzieren, d. h. einerseits fallen Refinanzierungskosten an, denen keine Zinserträge oder sonstige Erträge entgegenstehen. Andererseits können die so gebundenen Refinanzierungsmittel nicht für Neugeschäft eingesetzt werden. Restrukturierungslösungen, die dazu führen, dass die Forderungen der DF-Gruppe trotz Liquiditätsproblemen des Schuldners beglichen werden, erfordern umfangreiche, zeitintensive und aufgrund der erforderlichen Einschaltung von Anwaltskanzleien auch kostenintensive Verhandlungen und Maßnahmen. Selbst wenn die Restrukturierungsverhandlungen und Maßnahmen erfolgreich beendet werden können, d. h. ein Zahlungsplan vereinbart werden kann, erfordert die Umsetzung der dann vereinbarten Lösung häufig mehrere Jahre. Diese Faktoren verursachen für die DF-Gruppe zusätzlichen Aufwand - vor allem in Form von Anwalts- und Rechtsverfolgungskosten - der, jedenfalls wenn die Durchsetzung der Ansprüche auf dem Rechtsweg scheitert, nicht erstattet wird und infolgedessen das Ergebnis der DF-Gruppe zusätzlich belastet.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit existierenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Rechtskraft des Insolvenzplans weiterhin von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen, für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Die von der DF-Gruppe in diesem Zusammenhang weiterhin zu initiiierenden Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen führen zu einer Bindung personeller Ressourcen in der DF-Gruppe, die nicht für das zukünftige Neugeschäft der DF-Gruppe zur Verfügung stehen.

Die DF-Gruppe wird jedoch auch künftig Forderungen, die aus wieder aufgenommenener Geschäftstätigkeit resultieren, einem sog. Intensive Care-Portfolio zuordnen, falls sich bei diesen (i) das Länder- und/oder Adressenrisiko manifestiert hat, oder (ii) es zu einer Insolvenz des Schuldners und/oder Sicherungsgebers gekommen ist und (iii) infolge dessen gerichtliche und/oder außergerichtliche Rechtsverfolgungsmaßnahmen getroffen oder Verhandlungen über Restrukturierungen (wie z.B. Änderungen des Zahlungsplanes, Umschuldung der Forderung oder (Teil-)Erlass der Forderung) geführt werden. Darunter können auch Forderungen sein, die die DF-Gruppe zwar ausplatziert hatte, die sie aber aufgrund ihrer Bestandshaftung von dem Käufer zurückgenommen hat.

Etwaige zukünftige Überfälligkeiten und die von der DF-Gruppe in diesem Zusammenhang dann zu initiiierenden Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen führen zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für die DF-Gruppe und einer Bindung personeller Ressourcen. Etwaige Forderungen des Intensive Care-Portfolios binden langfristig Liquidität, die zum einen nicht für neue Ankaufsgeschäfte zur Verfügung steht und zum anderen Refinanzierungskosten verursacht. Im Hinblick auf den Umfang der Einzelgeschäfte, die die DF-Gruppe abschließt, kann bereits ein einzelner Forderungsausfall oder eine erforderliche Wertberichtigung aufgrund der Verwirklichung des Länder- und/oder Adressenrisikos nicht nur erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF-Gruppe haben, sondern sogar zu einer Lage führen, in der die Existenz der DF-Gruppe gefährdet ist und die in eine Insolvenz der Gesellschaft münden kann.

Die DF-Gruppe verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil werden dabei in einer der fünf Risikogruppen zusammengefasst.

Zum 31. Dezember 2017 hat die DF-Gruppe aus Neugeschäft keine Forderung im eigenen Portfolio. Eventualverbindlichkeiten z.B. aus Ankaufszusagen bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ebenfalls nicht.

iii. Refinanzierungsrisiko

Die DF-Gruppe benötigt für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Deren Verfügbarkeit ist wesentliche Voraussetzung, um ein höheres Geschäftsvolumen im Bereich Forfaitierung realisieren zu können. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 verfügt die DF AG über keine laufenden Kreditlinien. Solange die DF-Gruppe über keine eigenen Kreditlinien für eine Zwischenfinanzierung verfügt, sind für die Ausweitung des Geschäftsvolumens ausreichende Platzierungsmöglichkeiten für die angekauften Forderungen notwendig und die Zeiträume zwischen An- und Verkauf der Forderungen müssen so stark verkürzt werden, dass keine oder nur sehr kurzfristige Refinanzierung in Anspruch genommen werden muss.

Sollte es nicht gelingen, ausreichende Refinanzierungskapazitäten bzw. Platzierungsmöglichkeiten zu erschließen, sind im Bereich Forfaitierung die Wachstumsmöglichkeiten sehr begrenzt. Die angestrebte Rückkehr in die Gewinnzone ist dann nicht zu erreichen, wenn nicht ausreichend Refinanzierungskapazitäten zu adäquaten Konditionen akquiriert werden können oder ein direkter Weiterverkauf (Platzierung) der angekauften Forderungen nicht möglich ist. Dieses Risiko ist auch in „vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ abgebildet.

iv. Ertragsrisiken

Die DF-Gruppe betreibt ein Handelsgeschäft, d.h. sie besitzt kein Investment-Portfolio, aus dem Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge erwirtschaftet werden. Zwar kommt es im Laufe der Jahre zu Wiederholungstransaktionen mit einzelnen Kunden; diese unterscheiden sich jedoch häufig von den vorherigen Transaktionen, so dass sich Synergie-/Mengen-/Effizienzeffekte nur begrenzt erwirtschaften lassen. Im Handel muss jedes Jahr ein Großteil der Geschäfte neu akquiriert und umgesetzt werden, um profitabel zu wirtschaften. Wenn wichtige Kunden und/oder Märkte auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und in Folge dessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist umso höher (niedriger) einzuschätzen, je weniger (mehr) es der DF-Gruppe gelingt, einzelne Kunden und/oder Märkte, die von einer solchen Entwicklung betroffen sind, durch die Erschließung neuer Kunden und/oder Märkte zu kompensieren und je länger (kürzer) die DF-Gruppe hierfür benötigt.

Bei einer Verstärkung des Wettbewerbs, zum Beispiel durch den Eintritt von neuen Marktteilnehmern oder einer Verringerung der Nachfrage, können die Margen beim Durchhandeln von Forderungen mit bestimmten Länderrisiken einerseits sinken, so dass diese Forderungen (Länderrisiken) für das Geschäft der DF-Gruppe unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten weniger oder gar nicht mehr geeignet sind, mithin Forderungen und/oder Ankaufszusagen aus diesen Ländern nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erworben/eingegangen werden (können). Andererseits ist denkbar, dass sich auch zukünftig die mit einzelnen Ländern verbundenen Risiken derart erhöhen, dass es für die DF-Gruppe unter Risikoaspekten nicht mehr möglich ist, diese Forderungen an Investoren weiter zu veräußern. Da die Platzierbarkeit ein wesentliches Kriterium für den Erwerb einer Forderung ist, würde die DF-Gruppe in diesen Ländern dann zukünftig – zumindest vorübergehend – kein Geschäft mehr realisieren können. Bei Eintritt der vorgenannten Rahmenbedingungen entfällt der Teil des Rohertrags, der aus dem Umsatz mit diesen Länderrisiken generiert wurde. Auch durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Forfaitierungsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen.

Sollte das Atomabkommen (JCPOA) mit dem Iran vollständig, d.h. nicht nur durch die USA aufgekündigt werden, hätte dies massive Konsequenzen für das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt. Die DF-Gruppe geht jedoch davon aus, dass es keine Aufkündigung des Atomabkommens geben wird, sondern dass stattdessen Sanktionsmaßnahmen gegen vereinzelte Firmen, Gruppierungen oder Einzelpersonen verhängt werden. Sollte, entgegen der aktuellen Einschätzung der DF-Gruppe, eine Vielzahl von Banken im Iran von verstärkten Sanktionsverhängungen durch die USA und die Europäischen Vertragsparteien des Atomabkommens betroffen sein, hätte auch dies massive Konsequenzen für das Geschäft der DF-Gruppe mit dem Iran und die DF-Gruppe insgesamt.

Wie bereits im Abschnitt ii. Länder- und Adressrisiko ausgeführt, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern, die jedoch ausschließlich Forderungen sind, die zu den Vermögenswerten Gläubiger gehören. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplanes bestehenden Vermögensgegenstände inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog für das Risiko der mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Ein Ertragsrisiko für die DF AG aus der Verwertung besteht nur, wenn aus der Verwertung der Vermögensgegenstände im Hinblick auf das sogenannte Restrukturierungsportfolio nicht mindestens ein Betrag von EUR 24 Mio. erzielt wird. In diesem Fall muss die DF AG gemäß den Regelungen im Insolvenzplan bis zu EUR 0,8 Mio. an die Bestandsgläubiger zahlen („Ausgleichszahlung“). Aufgrund

des bisherigen Ergebnisses der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger ist das Risiko einer Zahlung von EUR 0,8 Mio. so wahrscheinlich geworden, dass die DF AG hierfür bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 eine Rückstellung gebildet hat. Auch wenn aus den aktuellen Überfälligkeiten nur ein betraglich begrenztes Ertragsrisiko für die DF AG entsteht, ist nicht ausgeschlossen, dass aus dem zukünftigen Geschäft der DF-Gruppe neue Überfälligkeiten entstehen, sofern und soweit Schuldner bei der vertraglichen Fälligkeit der jeweiligen Forderungen ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer negativen Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen und gegebenenfalls gewährte bzw. vertraglich vereinbarte Sicherheiten von den Sicherungsgebern nicht honoriert werden. Dieses Risiko ist auch in „vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ abgebildet. Um ausreichend Geschäft zu akquirieren, differenziert sich die DF-Gruppe von ihren Wettbewerbern vor allem durch die Flexibilität auch Transaktionen durchzuführen, die aufgrund des Länderrisikos, des Transaktionsvolumens oder der aufwendigen Dokumentation außerhalb des Fokus/Geschäftsschwerpunktes der regulierten Marktteilnehmer wie den Banken liegen.

v. Finanzrisiken

Die DF-Gruppe plant den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in EUR abzuschließen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, muss die DF-Gruppe in Ermangelung von Kreditlinien, die eine währungskongruente Finanzierung ermöglichen, ggfs. auf andere Absicherungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Die zukünftigen Möglichkeiten, Währungsrisiken abzusichern, werden davon abhängen, ob und in welchem Umfang es der DF AG gelingt, neben Kreditlinien in der betreffenden Fremdwährung, neue sogenannte „Off Balance Sheet Linien“ („OBS-Kreditlinien“) zu erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die DF-Gruppe zur Absicherung von Währungsrisiken entweder auf Instrumente ausweichen, die für die Gegenpartei mit keinem Erfüllungsrisiko verbunden sind (z.B. Devisenoptionen), oder die Absicherung (teilweise) bar unterlegen. Beides hat negative Auswirkungen auf die Rentabilität.

Über die zuvor geschilderten Währungsrisiken hinaus können verschiedene andere Währungseinflüsse auf einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung entstehen. Unter anderem bezieht die DF-Gruppe einen Teil ihrer Dienstleistungen im Ausland. Diese Dienstleistungen, zum Beispiel von Rechtsanwälten, werden in der Regel in heimischer Währung fakturiert. Eine ungünstige Entwicklung der Wechselkurse könnte diese Dienstleistungen verteuern.

Inflationseinflüsse auf wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, falls inflationsbedingte Steigerungen von Personalkosten, die überwiegend in Deutschland anfallen, nicht im Wege der Anpassung der Konditionen für die von der DF-Gruppe durchgeführten bzw. finanzierten internationalen Handelstransaktionen weitergegeben werden können. Ein solches Inflationsrisiko ist in Deutschland zurzeit aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Umfelds nicht erkennbar.

vi. Risiken aus Verstößen gegen Compliance, Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen

In der DF-Gruppe unterliegen die einzelnen Gesellschaften den jeweiligen nationalen Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und Pflichten. Darüber hinaus ist die DF-Gruppe aufgrund ihres internationalen Geschäftsmodells in den Transaktionen vielen unterschiedlichen Rechtsordnungen ausgesetzt.

Die DF AG hat als börsennotierte Aktiengesellschaft zusätzlich besondere Kapitalmarktpflichten einzuhalten. Ein Verstoß gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtliche Vorschriften kann weitreichende Folgen haben und hohe Strafzahlungen oder auch den Entzug von Lizenzen oder die Schließung des Geschäftsbetriebs nach sich ziehen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance) durchzuführen.

Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder stimmrechtliche Vorschriften, insbesondere die aufgrund des Geschäftsmodells jeweils anwendbaren bzw. zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention und Kundenidentifikation, EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien oder gegen sonstige Gesetze zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance-System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter 6.b. Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Das sind zum einen die potentielle Schadenshöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenshöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-AG gesetzt, um die Konsequenzen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden die bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Parallel wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens ermittelt/geschätzt. Ziele der Risikobeurteilung bzw. des Risikomanagements sind durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

Mit Rechtskraft des Insolvenzplans sind die Risiken aus dem Forderungsportfolio für die DF-Gruppe im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Werten deutlich geringer, da die DF-Gruppe durch die Rechtskraft des Insolvenzplans nicht mehr an den Chancen und Risiken aus der vergangenen Geschäftstätigkeit partizipiert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 hatte die DF Gruppe keine Forderungen aus Neugeschäft im Portfolio.

Aufgrund der in den letzten Monaten erzielten Fortschritte im Hinblick auf den Ausbau des Netzwerkes im Iran, der Restrukturierung des Vertriebes sowie der steigenden Anzahl von Geschäftsanfragen wird die DF-Gruppe nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2019 ein ausreichendes Geschäftsvolumen erzielen. Damit ist nach Beurteilung des Vorstands von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.

Ein **bestandsgefährdendes Risiko** besteht jedoch, wenn es der DF-Gruppe nicht gelingt, im laufenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der DF-Gruppe zu decken. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist gefährdet, wenn die DF-Gruppe nicht ausreichend Neugeschäft akquiriert oder nicht über die zur Umsetzung des akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel oder Platzierungsmöglichkeiten verfügt, und damit die Geschäftsmöglichkeiten nicht in ausreichenden Maße realisiert werden können. Gleiches gilt, wenn die Kooperation mit der Saman Bank und anderen Geschäftspartnern nicht zu dem erwarteten Geschäftsvolumen führt oder sich die politische und wirtschaftliche Situation in den Zielmärkten der DF-Gruppe - zum Beispiel durch die vollständige Aufkündigung des Atomabkommens (JCPOA) oder eine Sanktionierung einer Vielzahl von iranischen

Banken durch die Europäischen Parteien des Atomabkommens - nachhaltig verschlechtert. Im Extremfall könnte dies auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben.

6. Prognosebericht

Die Experten des Internationalen Währungsfonds rechnen auch im laufenden Jahr mit einem robusten Wachstum. Gemäß aktueller Erwartungen von Januar 2018 wird für das Gesamtjahr ein im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenes Wachstum der Weltwirtschaft von 3,9 % erwartet. Die Industrieländer tragen mit einer stabilen Wirtschaftsentwicklung von 2,3 % ihren Teil zum andauernden Aufschwung bei. Für den Euroraum wird mit einem leicht zurückgestuften Wachstum in Höhe von 2,2 % gerechnet. Für Deutschland wird eine Steigerung des BIP um 2,3 % prognostiziert. In den Schwellen- und Entwicklungsländern zeichnet sich laut der IWF-Prognose für 2018 abermals eine Beschleunigung des Wachstumstempos ab (+4,9 %). Zugpferde des Wachstums sind dabei erneut die aufstrebenden Länder Asiens (+6,5 %), mit China (+6,6 %) und Indien (+7,4 %) an ihrer Spitze. Und auch in den Ländern des Mittleren Ostens (inklusive Nordafrika) erwarten die Experten im laufenden Jahr eine weitere Erholung (+3,6 %). Der Iran weist dabei, gemäß der IWF-Prognose von Oktober 2017, ein leicht überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,8 % aus.

Das Wachstum der weltweiten Handelsvolumina hält sich im laufenden Jahr ebenfalls auf einem hohen Niveau. So prognostiziert der IWF für 2018 eine Zunahme des weltweiten Handels von 4,6 %. Dieser wird gleichermaßen von den Industrieländern (+4,3 %) sowie von den Schwellen- und Entwicklungsländern (+5,1 %) getragen.

Grundsätzlich ist die Prognose des IWF für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig von einer Vielzahl an Faktoren, die mitunter schwer zu prognostizieren sind. Eines der größten Risiken für den weltweiten Handel sind dabei zunehmende Handelsbarrieren. Verstärkter Protektionismus kann dabei zu einer Abkühlung des Welthandels führen. Demgegenüber erwartet der IWF, dass weiterhin günstige globale Finanzierungsbedingungen und positive konjunkturelle Zukunftsaussichten dazu beitragen werden, die jüngste Nachfragebelebung, insbesondere bei den Investitionen, aufrechtzuerhalten. Der internationale Handel mit dem Iran wird sich trotz der in 2017 gestiegenen regionalen Spannungen nach Einschätzung der Experten des IWF auch in 2018 steigern.

Die global weiterhin robuste wirtschaftliche Entwicklung, einhergehend mit steigendem Wohlstand und einer wachsenden Mittelschicht, steigert weltweit die Nachfrage insbesondere nach Konsum- und Investitionsgütern und lässt so neue Absatzmärkte für internationale Exporteure entstehen. Dies gilt, trotz regionaler Spannungen, auch für den Mittleren Osten und speziell für den Iran. Die jahrelangen wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber dem Iran haben einen Aufholbedarf, speziell in der Infrastruktur, geschaffen. Sollten die europäischen Staaten sich dabei, wie zuletzt von Frankreich geschehen, von den Sanktionsdrohungen der USA weiter emanzipieren und so sicherstellen, dass europäische Unternehmen im Wettbewerb mit asiatischen Exporteuren im Handel mit iranischen Unternehmen nicht im Nachteil sind, ist die DF-Gruppe zuversichtlich, dass das europäisch-iranischen Handelsvolumen weiter zunehmen wird.

Wie in Kapitel 1 dargestellt, ist die Strategie der DF-Gruppe geographisch speziell auf die Wachstumsmärkte ausgerichtet und innerhalb dieses Segments auf die Märkte fokussiert, in denen wir aufgrund unserer Erfahrung und unseres Know-hows die größten Wettbewerbsvorteile sehen. Dies trifft aktuell insbesondere auf den Iran zu. Aufgrund des Länderrisikos sowie der weiterhin bestehenden Schwierigkeiten im Hinblick auf Finanzierung und Zahlungsverkehr, sieht sich die DF-Gruppe sowohl mit ihrem Produktangebot sowie ihren lokalen Partnern als auch der Kooperation mit der Saman Bank gut aufgestellt, um dieses Marktpotential auszunutzen. Die Voraussetzungen wurden mit einem höchsten internationalen Ansprüchen genügenden Compliance-System geschaffen. Darüber hinaus hat der Ausbau unserer lokalen Präsenz in Teheran sowie die Erweiterung unseres Netzwerkes auf der An- und Verkaufsseite zu einer deutlich steigenden Anzahl von Geschäftsanfragen geführt. Die Transformation dieser Anfragen in reale Geschäftsabschlüsse erfordert jedoch aktuell noch mehr Zeit als ursprünglich angenommen, da sich die Abläufe zwischen den neuen Geschäftspartnern zum Teil noch einspielen müssen. Das Geschäftsvolumen blieb daher in den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahres deutlich unter den Erwartungen. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, diesen Rückstand aufgrund des intensivierten Marketing einschließlich Ausbau des Vertriebsnetzwerkes im Iran sowie der für 2018 erwarteten Abschlüsse großvolumiger Vermittlungsgeschäfte wieder aufholen zu können und plant für das Geschäftsjahr 2018 mit einem deutlich steigenden Geschäftsvolumen von etwa EUR 400 - 500 Mio. und strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Jedoch hängt das Ergebnis aus dem operativen Geschäft der DF- Gruppe als Handelsunternehmen in hohem Maße von Opportunitäten zum erfolgreichen Abschluss von Transaktionen ab, deren Eintritt sich nicht sicher voraussagen lässt.

7. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die DF AG ist über eine Konzernumlage und Ausschüttungen von der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe abhängig, da sie kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die der DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

Gleichwohl besteht aufgrund dieser beschriebenen Abhängigkeiten auch für die DF AG selbst ein bestandsgefährdendes Risiko, wenn es ihren Tochtergesellschaften im laufenden Geschäftsjahr nicht gelingt ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, neben den eigenen operativen Kosten die Konzernumlage, Ausschüttungen sowie die Darlehensverpflichtungen gegenüber der DF AG zu bedienen. Hierzu wird auf die Darstellung zu Bestandsgefährdenden Risiken (d. VII) im Konzernlagebericht der DF-Gruppe verwiesen.

i Ertragslage

In Mio. EUR (HGB)	1.1.-31.12.17	1.1.-31.12.16	2.7.-31.12.16
Rohergebnis	-1,7	-9,5	-6,9
Sonstiger betrieblicher Ertrag	4,2	51,3	9,4
Personalaufwand	0,7	0,6	0,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2,8	8,4	2,8
Beteiligungsergebnis	2,6	1,0	1,0
Finanzergebnis	0,0	-0,1	0,0
Ergebnis vor Steuern	1,5	33,4	0,4
Steuern	0,0	0,4	0,4
Jahresüberschuss	1,5	33,0	0,1

Aufgrund des am 1. Juli 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahrens war das Kalenderjahr 2016 in zwei Rumpfgeschäftsjahre unterteilt. Das Rumpfgeschäftsjahr I umfasste den Zeitraum des Insolvenzverfahrens vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Juli 2016 und das Rumpfgeschäftsjahr II umfasste den Zeitraum vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016. In der nachfolgenden Darstellung der Ertragslage werden jeweils das Rumpfgeschäftsjahr 2016 I und Rumpfgeschäftsjahr 2016 II zum Geschäftsjahr 2016 zusammengefasst und dem Geschäftsjahr 2017 gegenübergestellt.

Die DF AG hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von EUR 1,5 Mio. erzielt. Dieser Jahresüberschuss wurde maßgeblich durch den Beteiligungsertrag in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahresperiode EUR 1,0 Mio.) ermöglicht. Das Rohergebnis verbesserte sich von EUR -9,5 Mio. im Vorjahreszeitraum auf EUR -1,8 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Das Rohergebnis wird vor allem durch die Bewertung der designierten Vermögensgegenstände bzw. die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten geprägt. Diese sind auch maßgeblich für die Kursgewinne und Kursverluste verantwortlich, da das Neugeschäft ausschließlich in EUR abgewickelt wurde. Die Provisionszahlungen resultieren gem. Treuhandvertrag aus dem erfolgreichen Inkasso von Forderungen aus dem sogenannten Handelsportfolio.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die DF AG sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 4,2 Mio. (Vj. EUR 51,3 Mio.). Dies ist ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum, der jedoch vor allem durch den Forderungsverzicht der Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplanes zustande gekommen war. Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2017 enthalten neben Auflösungen von Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten, Weiterbelastungen von Rechtsberatkosten gem. Treuhandvertrag an die Treuhänderin auch Verwaltungskostenumlagen innerhalb der DF-Gruppe.

Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum von EUR 0,6 Mio. auf EUR 0,7 Mio. Der Grund hierfür liegt in der Erhöhung der Vorstandsvergütung im Rahmen der Vertragsverlängerung sowie der Bestellung eines zusätzlichen Vorstandsmitgliedes im vierten Quartal 2017.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen EUR 2,9 Mio. nach EUR 8,4 Mio. im Vorjahreszeitraum, der zumindest in der ersten Jahreshälfte noch sehr stark durch die Kosten des Insolvenzverfahrens geprägt war. In 2017 wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem durch die Rechtsverfolgungskosten für das Inkasso von Forderungen der gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 0,6 Mio. beeinflusst, die aus dem Verwertungserlös zu tragen sind. Die entsprechende Gegenposition ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Daneben enthält der sonstige betriebliche Aufwand u.a. eine Konzernumlage in Höhe von EUR 0,3 Mio. sowie Aufwendungen für die Erhöhung der Rückstellungen Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,4 Mio. aufgrund von erhaltenen Entschädigungsleistungen, deren Gegenposition in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

Das Beteiligungsergebnis von EUR 2,6 Mio. ist durch Ausschüttungen der DF s.r.o. begründet.

Das leicht negative Finanzergebnis in Höhe von EUR -0,04 Mio. des Geschäftsjahres 2017 (Vj. EUR -0,1 Mio.) ist zum einen durch Zinserträge in Höhe von EUR 0,1 Mio. aufgrund von Darlehensvergaben innerhalb der DF-Gruppe begründet und zum anderen durch die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der DKL, die aufgrund mangelnden Geschäftserfolges liquidiert wird.

ii Vermögenslage

In Mio. EUR (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	7,6	1,3
Umlaufvermögen	15,2	29,5
<i>Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände</i>	8,5	17,7
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	3,3	9,1
Summe Aktiva	22,9	30,9
Eigenkapital	8,7	7,3
Rückstellungen	11,0	22,5
<i>Davon: Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten</i>	9,9	19,0
Verbindlichkeiten	3,2	1,1
Summe Passiva	22,9	30,9

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 betragen die Vermögensgegenstände der DF AG insgesamt EUR 22,9 Mio. Die gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände haben mit EUR 8,5 Mio. (Vj. EUR 17,7 Mio.) den größten Anteil an den Vermögensgegenständen der DF AG. In diesem Posten sind alle zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst. Diese dienen ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzverbindlichkeiten und beinhalten im Wesentlichen die Forderungen des Handels- und Restrukturierungsportfolios. Eine weitere große Position sind die im Anlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5,0 Mio. Hierbei handelt es sich um Darlehen an die 100%igen Tochtergesellschaften DF GmbH bzw. die DF s.r.o.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 EUR 3,3 Mio. und lag damit unter dem Wert von EUR 9,1 Mio. zum 31. Dezember 2016. Die Reduzierung des Bestandes an flüssigen Mitteln ist in erster Linie der Vergabe von Darlehen an Tochtergesellschaften geschuldet.

iii Finanzlage

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 auf EUR 8,7 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 7,3 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus dem Insolvenzplan sind in den Rückstellungen Insolvenzverbindlichkeiten zusammengefasst und betragen zum 31. Dezember 2017 insgesamt EUR 9,9 Mio. (Vj. EUR 19,0). Hierin sind als größte Posten die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sowie den Anleihegläubigern enthalten. Der Grund für die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzplan in die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten liegt darin, dass im Insolvenzplan festgelegt ist, dass die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger ausschließlich aus der Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den Wert der Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden Rückflüssen haben die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen verzichtet, der nicht durch die Verwertung der Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest und sind somit ungewisse Verbindlichkeiten. Die Verpflichtungen der DF AG aus dem Insolvenzplan gegenüber den Altgläubigern sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses der DF AG nach HGB als Rückstellungen zu qualifizieren.

Insgesamt entspricht das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 der DF-Gruppe und damit auch der DF AG nicht den Erwartungen.

iv. Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2017 enthält folgende Schlussfolgerung: „Wir erklären, dass die DF Deutsche Forfait AG bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2017 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

Grünwald, 23. April 2018

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DF Deutsche Forfait AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend. Lagebericht) der DF Deutsche Forfait AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir weisen auf Abschnitt I des Anhangs und auf Abschnitt 5.d. vii. „Chancen- und Risikobericht - Risiken - Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ sowie Abschnitt 7. „Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG“ des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 hin, in denen der Vorstand darlegt, dass ein bestandsgefährdendes Risiko für die DF-Gruppe und aufgrund der Abhängigkeiten als Holding-Gesellschaft für die DF Deutsche Forfait AG besteht, wenn es den Tochtergesellschaften der DF Deutsche Forfait AG nicht gelingt, im laufenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, neben der Deckung der eigenen operativen Kosten die Konzernumlage, Ausschüttungen sowie die Darlehensverpflichtungen gegenüber der DF Deutsche Forfait AG zu bedienen. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist gefährdet, wenn die DF-Gruppe im laufenden Geschäftsjahr nicht ausreichend Neugeschäft akquiriert oder nicht über die zur Umsetzung des akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel oder Platzierungsmöglichkeiten verfügt, und damit die Geschäftsmöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße realisiert werden können. Gleiches gilt, wenn die Kooperation mit der Saman Bank und anderen Geschäftspartnern nicht zu dem erwarteten Geschäftsvolumen führt oder sich die politische und wirtschaftliche Situation in den Zielmärkten der DF-Gruppe – zum Beispiel durch die vollständige Aufkündigung des Atomabkommens (JCPOA) oder eine Sanktionierung einer Vielzahl von iranischen Banken durch die Europäischen Parteien des Atomabkommens – nachhaltig verschlechtert. In Abschnitt 5.d. vii. des Lageberichts wird darauf hingewiesen, dass im Extremfall dies auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben könnte.

Wie in Abschnitt I des Anhangs und in Abschnitt 5.d. vii. des Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die nachstehend beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

- ① Bewertung des Restrukturierungsportfolios
- ② Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bewertung des Restrukturierungsportfolios

① Risiko für den Abschluss

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG weist zum 31. Dezember 2017 in dem Posten „Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände“ sämtliche Vermögensgegenstände aus, die entsprechend der Regelungen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 zweckgebunden ausschließlich für die Befriedigung der Ansprüche der Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehen. Unter anderem sind dies überfällige und rechtshängige Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die Specially Designated Nationals and Blocked Persons-Liste des US-amerikanischen Finanzministeriums aus. Die Forderungen dieses so genannten Restrukturierungsportfolios weisen zum 31. Dezember 2017 einen Buchwert in Höhe von EUR 8.540.810,05 auf. Die Bewertung der Forderungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des zukünftigen Ausgangs der anhängigen Verfahren durch den Vorstand der Gesellschaft abhängig und somit mit einer hohen Schätzunsicherheit verbunden. Aus unserer Sicht war der Sachverhalt aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Wertansätze und aufgrund der Auswirkungen der hohen Schätzunsicherheit auf den Buchwert der Forderungen und damit auf den Jahresabschluss der Gesellschaft im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung des Restrukturierungsportfolios haben wir für die einzelnen Forderungen des Restrukturierungsportfolios, unter Würdigung der unternehmensinternen und externen juristischen Beurteilungen, die durch den Vorstand vorgenommene Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzbarkeit und der daraus abgeleiteten beizulegenden Werte der einzelnen Forderungen beurteilt. Dazu haben wir die interne Dokumentation in den Kreditakten und den Schriftverkehr mit dem jeweiligen Schuldner gewürdigt sowie die im Vorjahr durch den Vorstand vorgenommene Einschätzung mit der tatsächlichen Entwicklung im Geschäftsjahr abgeglichen. Ergänzend haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen der die jeweiligen Verfahren betreuenden Rechtsanwälte eingeholt und anhand der hierin enthaltenen Beurteilung die Vertretbarkeit der Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten durch den Vorstand beurteilt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung des Restrukturierungsportfolios sind im Abschnitt „Bewertungsgrundlagen“ sowie unter „Erläuterungen zur Bilanz – Im Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten

① Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG werden als „Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten“ die dem Grunde aber nicht der Höhe nach feststehenden Verbindlichkeiten gegen die Insolvenzgläubiger der Gesellschaft ausgewiesen. Die Rückstellungen weisen zum 31. Dezember 2017 einen Buchwert in Höhe von EUR 9.934.619,72 auf. Im Rahmen des Insolvenzplans vom 29. April 2016 haben die Gläubiger der DF Deutsche Forfait AG auf rd. 62 % ihrer Forderungen verzichtet und die restlichen rd. 38 % der Forderungen bis zur Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände gestundet. Ebenso haben die Insolvenzgläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen unwiderruflich verzichtet, der nicht durch die Verwertung dieser Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF Deutsche Forfait AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest. Die Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzgläubiger erfolgt mit dem für Verbindlichkeitsrückstellungen maßgebenden, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser wurde auf Basis der Einschätzung der Inanspruchnahme aufgrund der maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des zukünftigen Ausgangs der anhängigen Verfahren sowie der Einschätzung der möglichen Wertaufholungen durch den Vorstand der Gesellschaft abhängig. Aus unserer Sicht war der Sachverhalt aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Wertansätze und aufgrund der Auswirkungen der hohen Schätzunsicherheit auf den Buchwert der Rückstellungen und damit auf den Jahresabschluss der Gesellschaft im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung der Rückstellungen für Insolvenzplanverbindlichkeiten haben wir zunächst die Einschätzung des Vorstands über die maximal noch zu erwartenden Verwertungserlöse aus den im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände beurteilt. Hierzu haben wir unserer Erkenntnisse und Prüfungsnachweise aus der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern der DF Deutsche Forfait AG vorgenommenen Einschätzung der Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzbarkeit und der daraus abgeleiteten beizulegenden Werte der einzelnen Forderungen des Restrukturierungsportfolios (vgl. unserer diesbezüglichen Ausführung in vorstehendem Unterabschnitt „Bewertung des Restrukturierungsportfolios“) verwendet. Die durch den Vorstand hieraus abgeleiteten Einschätzung der Inanspruchnahme aus den Insolvenzverbindlichkeiten haben wir nachvollzogen und gewürdigt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellungen Insolvenzverbindlichkeiten sind im Abschnitt „Bewertungsgrundlagen“ sowie unter „Erläuterungen zur Bilanz – Rückstellung für Insolvenzverbindlichkeiten“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Schuster

München, den 23. April 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster
Wirtschaftsprüfer